

**Einwohnergemeinde der Stadt
4600 Olten**

www.oltten.ch



Finanzplan 2017 - 2023

Stadtrat	26. September 2016
Gemeindeparlament	23. November 2016

Inhaltsverzeichnis

1	Bericht und Antrag	Allgemeine Kommentare	1-15
2	Investitionsplan	Zusammengefasste Investitionen <u>Im Anhang:</u> Detailbeschriebe	16-19
3	Abschreibungsplan	Abschreibungen nach HRM2 und Abschreibungen altes VV nach HRM1	20-22
4	Parameter / Ziele	Parameter für Steuerberechnung Finanzpolitische Ziele des Stadtrates	23 24
5	Plan-Erfolgsrechnung	Gestufte Erfolgsausweis Gesamt Erfolgsrechnung Gesamt Erfolgsrechnung Steuerfinanziert Erfolgsrechnung Abwasser Erfolgsrechnung Abfall	25 26 27 28 29
6	Plan-Finanzierungsausweise	Finanzierungsausweis Gesamt Finanzierungsausweis Steuerfinanziert Finanzierungsausweis Abwasser Finanzierungsausweis Abfall	30 31 32 33
7	Plan-Bilanzen	Planbilanz Gesamt Planbilanz gesplittet nach Finanzierung	34 35
8	Kennzahlen	Kennzahlen Grafiken zu den Kennzahlen	36 37-39

Bericht und Antrag des Stadtrates an das Gemeindeparlament

Finanz- und Investitionsplan 2017 - 2023

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen den aktualisierten Finanz- und Investitionsplan für die Planperiode 2017 bis 2023 zur Kenntnisnahme.

1. Inhalt Finanz- und Investitionsplan

Der Finanz- und Investitionsplan unterteilt sich in folgende drei Bereiche (1.1. – 1.3):

1.1. Finanzplan (Plan-Erfolgsrechnung, Plan-Bilanz, Plan-Finanzierungsausweis)

Gegenüber den Vorjahren wurde der Finanzplan wesentlich verfeinert. Der Finanzplan, welcher bisher nur auf die Erfolgsrechnung sowie die Investitionsrechnung ausgerichtet war, enthält nun neu auch eine Planbilanz, einen Finanzierungsausweis sowie ein verfeinertes Kennzahlenset inklusive Grafiken. Im Weiteren wurde der Finanzplan in die Rechnungen der Spezialfinanzierung (Abfall und Abwasser) sowie in die Rechnung des steuerfinanzierten Teils aufgesplittet. Zusätzlich wird ein „Gesamtplan“, welcher alle drei Teilpläne beinhaltet, ausgewiesen. Auf Stufe des Gesamtplans wird zudem eine gestufte Planerfolgsrechnung ausgewiesen.

Mit der Einführung von HRM2 wurde die Wichtigkeit des Finanzplans auch von den kantonalen Behörden erkannt und ist im Gemeindegesetz neu als jährlich vorzulegendes Planungsinstrument vorgesehen. Bis anhin konnte der Gemeinderat/Stadtrat periodisch einen Finanzplan präsentieren; neu muss er dies, wie bereits erwähnt, jährlich tun (§ 138 Gemeindegesetz). Dabei müssen die Planwerte der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung sowie der Bilanz aufgezeigt werden. Ausserdem ist die Entwicklung der Finanzkennzahlen aufzuzeigen. Welche Finanzkennzahlen genau aufgezeigt werden müssen, wird auf Gesetzesebene offen gelassen. Ebenso wird der Planungshorizont im Gemeindegesetz nicht explizit erwähnt. In seinen Vorlagen hat der Kanton jedoch einen Planungshorizont von fünf Jahren vorgesehen.

Der Stadtrat hat beschlossen, die Präsentation des Finanzplans jährlich zusammen mit dem Budget zu präsentieren, wobei im Finanzplan nebst den Planjahren auch das neue Budgetjahr (in diesem Finanzplan das Budgetjahr 2017) aufzuführen ist.

Insbesondere die neuen Planrechnungen der Spezialfinanzierungen sollen explizit eine Aussage über die Gebührenentwicklung in den Bereichen Abfall und Abwasser aufzeigen.

Mit der Einführung von HRM2 wurde insbesondere der Bereich Abschreibungen aufgrund der neuen Anlagekategorien und deren Abschreibedauer wesentlich komplexer. Deshalb werden neu auch die Abschreibelisten im Finanzplan aufgeführt.

Das Kennzahlenset der Stadt Olten beinhaltet folgende Werte inklusive Aussage zur Güte der Kennzahl:

Gewichteter Nettoverschuldungsquotient	Gesetzliche Einhaltung
Selbstfinanzierungsgrad	Freiwillige Einhaltung
Eigenkapitaldeckungsgrad	Freiwillige Einhaltung
Eigenkapital zum Fiskalertrag	Freiwillige Einhaltung
Investitionsanteil	Freiwillige Einhaltung
Nettoschuld I pro Einwohner	Freiwillige Einhaltung
Nettoschuld II pro Einwohner	Freiwillige Einhaltung

Die Entwicklung der Finanzen der Stadt ist nicht nur durch eigenes Handeln beeinflussbar, viele Faktoren sind durch die nationale oder internationale Wirtschaft oder durch übergeordnete politische Handlungen resp. internationale Handlungen (Bsp. Brexit) beeinflusst. Viele Positionen werden durch den Kanton vorgegeben und sind nicht beeinflussbar. Es sind dies vor allem Positionen im Bereich Soziales, bei welchen die Stadt unbrennbare Kostensteigerungen hinnehmen muss. Neben den bereits bekannten Unterstützungskosten der Sozialhilfe sind neu auch die Kosten für Ergänzungsleistungen der AHV und IV hinzugekommen.

Für den Finanzplan der Stadt Olten hat der Stadtrat folgende globale Parameter mit deren Einflussmöglichkeiten identifiziert:

Parameter	Einfluss Gemeinde
Investitionsvolumen	mit Ausnahmen steuerbar
Selbstfinanzierungsgrad	steuerbar
Nettoschuld II	steuerbar
Wirtschaftswachstum real	nicht steuerbar
Teuerung	nicht steuerbar
Zinsniveau	nicht steuerbar
Bevölkerungswachstum	beschränkt steuerbar
Wachstum Steuerertrag	sehr beschränkt steuerbar
Steuertarif	nicht steuerbar
Steuerfuss	steuerbar
Auswirkungen überg. Gesetzgebung (Soziales !)	nicht steuerbar
Auswirkungen von externen Beschlüssen	nicht steuerbar
Auswirkungen von internen Beschlüssen	beschränkt steuerbar

Einzelne Parameter haben durchaus Auswirkungen auf andere Parameter. Beispielsweise kann ein zu hoher Steuerfuss das Bevölkerungswachstum bremsen oder eine zu grosse Verschuldung kann das Investitionsvolumen der Folgejahre beeinflussen (Nettoverschuldungsquotient).

Die Parameter der Steuerplanung werden als Beilage explizit kommentiert.

1.2 Investitionsplan

Im **Investitionsprogramm** sind die vorgesehenen Bauprojekte aufgeführt und deren Ausgaben auf die einzelnen Planjahre verteilt. Sie sind den folgenden Kriterien zugeordnet (aktuelle Prozentanteile siehe Seite 12):

A	Werterhalt und ausserordentliche Investitionen
B	Entwicklungsinvestitionen
C	Investitionsbeiträge an Kanton
D	Desinvestitionen <i>(ab 2016 nicht mehr aktiv)</i>
E	Investitionsbeiträge mit Spezialfinanzierungen

Eine absolute Zuweisung der einzelnen Projekte ist nicht immer ohne weiteres möglich. So beinhalten beispielsweise Entwicklungsinvestitionen häufig auch einen Teil Werterhalt oder Projekte des Werterhalts einen Teil Ausbau.

1.3 Projektbeschriebe

Der Beilagenteil enthält – nebst den finanzpolitischen Grundsätzen des Stadtrats – alle **Projektbeschriebe** mit relevanten Angaben zu den geplanten Investitionsprojekten. Die Reihenfolge entspricht dem Investitionsplan.

Nebst dem Investitionsplan wurde erstmals eine Abschreibetabelle zum Investitionsplan hinzugefügt. Sie zeigt die Auswirkungen auf Planung der Abschreibungen.

2. Aufgabe der Finanz- und Investitionsplanung

Der Auftrag für die jährliche Aktualisierung des Finanz- und Investitionsplans ist in Art. 38 der Gemeindeordnung geregelt. Danach hat der Stadtrat dem Gemeindeparlament einen Finanzplan für die nächsten sieben Jahre zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Im Gegensatz zum Budget ist der Investitions- und Finanzplan nicht verbindlich, weil er auf einer Vielzahl von Annahmen basiert. Gemäss Art. 20 der Gemeindeordnung nimmt das Gemeindeparlament deshalb den Finanz- und Investitionsplan nur zur Kenntnis. Die Gemeindekommission muss den Finanz- und Investitionsplan jedoch gemäss Art. 27 der Gemeindeordnung beraten.

Je länger der Zeithorizont, desto ungenauer sind die Ergebniszahlen. Zudem beeinflussen noch unbekannte und vor allem nicht beeinflussbare Faktoren die Planergebnisse mehr oder weniger stark (vgl. Thema Chancen und Risiken, Kapitel 9).

Dennoch muss der Plan als verlässliches Arbeitsinstrument für bevorstehende Entscheide richtungsweisend sein. Er gibt Auskunft über die Prioritäten der realisierungsreifen Projekte und die finanzwirksamen Vorgänge und setzt aufgrund der vorgegebenen Finanzkraft die Grenzen für das Investitionsvolumen und die Verschuldung. Nicht zu unterschätzen sind die Folgekosten neuer Investitionen (Entwicklungsinvestitionen), die sich auf die Erfolgsrechnungen der nachfolgenden Jahre entsprechend auswirken. Als eigentliches Frühwarnsystem übernimmt der Finanz- und Investitionsplan eine wichtige Aufgabe und darf auch für ein Gemeinwesen als Nonprofit-Organisation nicht unterschätzt werden. Nur mit klar definierten und massvollen Zielgrössen kann ein öffentlicher Finanzhaushalt nachhaltig ausgeglichen gestaltet werden.

3. Finanzpolitische Grundsätze

Finanzpolitische Grundsätze sind langfristig auszulegen. Für den Stadtrat gelten deshalb die gleichen Leitsätze wie in den Vorjahren. Nachfolgend finden Sie die im Rahmen der Budgetweisung verabschiedeten finanzpolitischen Grundsätze des Stadtrates:

3.1. Leitsatz

Der Stadtrat verfolgt eine nachhaltige Finanzpolitik, damit die künftigen Generationen nicht unverhältnismässige Folgekosten von heutigen Entscheidungen zu tragen haben.

Auf Dauer sind Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Mittelfristig sind alle Investitionen durch selber erarbeitete Mittel (operative Cashflows) gedeckt.

- Konjunkturelle Defizite sind mittelfristig auszugleichen.

- Der Steuerfuss richtet sich nach den finanziellen Bedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohner und den nicht beeinflussbaren Ausgaben (Bsp. Finanzausgleich).
- In wirtschaftlich besseren Zeiten ist ein konsequenter Schuldenabbau vorzunehmen.

3.2. Verschuldung

Das Resultat der nachhaltigen Finanzpolitik schlägt sich im Nettovermögen bzw. in der Nettoschuld pro Einwohner/in nieder. In der Planungsperiode 2017 – 2023 wird sich die Stadt Olten durch die aufgeführten Projekte und die aufgezeigten Massnahmen nicht weiter verschulden müssen. Ein Schuldenabbau auf ein vernünftiges Niveau ist jedoch mit den aktuellen Steuermitteln nicht möglich. Weitere Investitionsprojekte sind mit den aktuellen Steuersätzen nicht möglich.

- Langfristig wird eine Nettoverschuldung (Nettoschuld I) von unter 2'500 Franken pro Einwohner/in angestrebt, auch wenn dieses Ziel zurzeit als sehr ambitiös angesehen werden muss und sich in den nächsten Zeit nicht realisieren lässt. Addiert man zusätzlich die im Verwaltungsvermögen bilanzierten Beteiligungen und Darlehen zum Finanzvermögen (Nettoschuld II), so dürfte das Ziel einer Nettoverschuldung unter 2'500 Franken gegen Ende der Planperiode erreichbar sein.

3.3. Investitionen

Das Investitionsvolumen der Stadt Olten richtet sich primär nach den finanziellen Möglichkeiten, muss aber auch eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Stadt gewährleisten.

- Der Selbstfinanzierungsgrad für werterhaltende Investitionen (Kategorie A) soll dauernd 100% betragen.
- Der Selbstfinanzierungsgrad der Gesamtinvestitionen liegt mittelfristig bei 100%.
- Ein negativer Selbstfinanzierungsgrad ist **zwingend** verboten.

3.4. Steuern

Der Steuerfuss für natürliche und juristische Personen richtet sich am mittelfristigen Finanzbedarf zur Erfüllung der finanziellen Bedürfnisse und den nicht beeinflussbaren Ausgaben (Bsp. Finanzausgleich) der Stadt aus.

- Die Steuerfüsse für natürliche und juristische Personen weichen nicht mehr als 10% voneinander ab. Abweichend davon sind mögliche Bestimmungen oder Vorgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der USR III.
- Die steuerliche Belastung orientiert sich nach den finanziellen Bedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohner sowie den nicht beeinflussbaren Ausgaben durch übergeordnete Instanzen..
- Der Steuerfuss der Stadt Olten wird sich je nach Investitionsbedarf der Stadt vorübergehend an ein kantonales Mittel anpassen müssen. Der Steuerfuss soll sich jedoch weiterhin in der tieferen Hälfte der Gemeindesteuerfüsse (gewichtet 117.5% und ungewichtet 119.4%) im Kanton Solothurn bewegen.

3.5. Einhaltung der finanzpolitischen Grundsätze (Seite 24)

Sofern die Unternehmenssteuerreform III in Kraft treten sollte, können die gesteckten finanzpolitischen Grundsätze nicht oder nur unter der Voraussetzung zusätzlicher Ausgabenkürzungen (Leistungsabbau der städtisch beeinflussbaren Kosten) oder einer weiteren Steuererhöhung eingehalten werden. Eine detaillierte Auswertung befindet sich unter dem Thema Parameter.

Grundsatz	B2017	F2018	F2019	F2020	F2021	F2022	F2023
Verschuldung p.Kopf < 2'500.--*	Nein	Nein	Nein	**Ja	Ja	Ja	Ja
Selbstfin. Kat. A min. 100%	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Selbstfin. Total 99% -100%	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Selbstfinanzierungsgrad > 0%	Ja						
Abw. Steuerfuss JP/NP < 10%	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja
Steuersätze kant.tiefere Hälfte**	Ja						

* Nettoschuld II

**Aufgrund der Auflösung der Steuervorbezugsreserve

4. Ausgangslage und Konjunktorentwicklung / Szenarien für die Steuerentwicklung

4.1 Konjunktorentwicklungen

Basis für diesen Bericht bilden die Prognosen des SECO (Schweizerische Eidgenossenschaft), der UBS, der KOF (Konjunkturforschung ETH) sowie der BAK (Basler Konjunkturforschung), welche ihre Analysen jeweils im Juli des laufenden Jahres veröffentlicht haben.

Schweizer Wirtschaft

Nachdem das Jahr 2015 mit einem Bruttoinlandprodukt-Wachstum von 0.8% am oberen Ende der Erwartungen gelegen hatte, ist für 2016 keine relevante Steigerung zu erwarten. Einzig das SECO hebt sich mit 1.4% deutlich optimistischer von den anderen Volkswirtschafts-Studien ab (ca. 1%). Privatkonsum, Anlageinvestitionen und vor allem die Exporte haben im 1. Semester 2016 mit positiven Ergebnissen das Wachstum gestützt. Insgesamt hat sich die Schweizer Volkswirtschaft nach der Aufhebung des Euro-Mindestkurses im Januar 2015 erstaunlich gut gehalten. Dank den besseren Konjunkturdaten wird im laufenden Jahr nur noch mit einer negativen Inflation von 0.3% gerechnet.

Für das Jahr 2017 wird ein stärkerer Anstieg des Bruttoinlandprodukts (BIP) um 1.3% - 1.9% erwartet. Neben dem nach wie vor guten Privatkonsum sollten sich die erhöhten Investitionen sowie die positive Exportsituation für das verbesserte BIP auszahlen. Die Inflation im 2017 sollte sich dank dem höheren BIP auch wieder in Plus-Werte von rund 0.3% bewegen. Da der Ölpreis einen signifikanten Einfluss auf die CH-Inflation hat, ist die Teuerung aber sehr schwierig vorauszusagen.

Aussenhandel

Die Exporte haben im 1. Semester 2016 stark zugelegt. Sie sind eine Stütze des BIP. Die grössten Abnehmer von Schweizer Gütern sind in der Eurozone. Deshalb sind die Perspektiven nach dem Brexit unsicher. Aus heutiger Sicht ist unklar, was die Konsequenzen für den Euroraum bzw. die Schweiz sind. Immerhin ist der Weltwirtschaftsmotor USA mit einem geplanten BIP von knapp 2% am Laufen. Für 2017 wird sogar ein Wachstum von 2.3% prognostiziert. Künftige Zinserhöhungen in den USA und eine eventuelle «Normalisierung» der EZB-Geldpolitik im 2017 könnten den Druck auf den Schweizer Franken reduzieren und dem Export zusätzliche Dynamik verleihen.

Arbeitsmarktsituation

Die Voraussagen für 2015 wurden mit 3.3% ziemlich exakt erreicht. Für das laufende Jahr 2016 rechnen die Analysten mit einer durchschnittlichen Arbeitslosigkeit von ca. 3.4%. Die Prognose für 2017 liegt zwischen 3.4% - 3.6%. Das ist ein erstaunlich guter Wert in Anbetracht des überbewerteten Frankens (Exportindustrie) sowie der Baisse im personalintensiven Detailhandel.

Finanzmärkte / politisches Umfeld

Das Resultat der Abstimmung vom 23. Juni 2016 zur Zukunft des Vereinigten Königreichs in der EU (Brexit) ist ein erheblicher Risikofaktor. Daneben ist auf den Finanzmärkten auch eine latente Nervosität in Bezug auf die finanzielle Situation vieler chinesischer Unternehmen sowie den weiteren geldpolitischen Kurs in den USA spürbar. Die EZB pumpt nach wie vor riesige Geldmengen in den Markt, um Investitionen und Konsum anzukurbeln. Das Ergebnis ist fragwürdig.

4.2. Szenarien für die Entwicklung der Steuererträge

Wie unter Kapitel 4.1 erwähnt, dürfte der Anstieg des BIP für das Jahr 2016 zwischen -0.3 und 1.0% liegen. Die ausserordentlich volatile Situation an den Finanzmärkten und Auswirkungen von politischen Entscheidungen sind jedoch sehr schwierig einzuschätzen. Der Stadtrat geht in seinen Überlegungen ab dem Jahr 2017 entgegen den Prognosen von KOF, SECO und aus Gründen der Vorsicht nicht mehr von grossem Konjunkturwachstum aus. Im Finanzplan wurde deshalb lediglich eine jährliche BIP-Steigerung von 0.5% hinterlegt. Den wirklich starken Treiber der Steuererträge erhofft sich der Stadtrat durch die Zuwanderung in neu erschlossene Gebiete in Olten (Olten Südwest, Kleinholz, Bornfeld). In der durch die Stadtplanung Olten erstellten „Perspektive Nutzungsentwicklung Olten 2030“ vom 6. August 2014 wurde bis ins Jahr 2020 mit einer jährlichen Bevölkerungsentwicklung von 1.38% pro Jahr gerechnet, wobei die Plansteigerung vom Jahr 2014 ins Jahr 2015 mit einer Steigerung von 2.59% bereits deutlich überschritten worden ist. Ab dem Jahr 2020 sieht der Bericht eine Steigerung von 1.69% vor. Der Bevölkerungsstand per 31. Dezember 2015 betrug 17'945 Einwohner. Aus praktischen Gründen wird die Steigerung der Wohnbevölkerung mit der Steigerung der Steuerpflichtigen gleichgesetzt.

Der Stadtrat rechnet mit einer Bevölkerungszunahme von Ende 2015 – Ende 2023 von rund 1'900 Personen (Zunahme von rund 10.4% bezogen auf den Bevölkerungsstand per Ende 2015), was einer jährlichen Zuwachsrate von 1.3% entspricht. Das BIP-Wachstum wurde mit 0.5% festgelegt. Durch die Kombination von Bevölkerungszunahme und BIP-Steigerung hat der Stadtrat bei der Steuerplanung folgende Wachstumsraten hinterlegt:

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Zunahme Steuererträge	1.31	1.32	1.33	1.33	1.34	1.35

Tabella: Zunahme Steuerertrag NP

Angewandtes Szenario für die Festlegung der Steuerentwicklung

Für das Budget 2017 wurde zur Kalkulation der Steuererträge auf die Steuerveranlagungen der Jahre 2013 und 2014 zurückgegriffen, da für das Steuerjahr 2015 oder 2016 noch keine gesicherten Veranlagungsdaten vorliegen. Einige Komponenten des Steuerertrages wurden mit der oben erwähnten Wachstumskomponente versehen. Einige Steuern (Bsp. Nach- und Strafsteuern) wurden ohne Wachstumskomponente berechnet. Vergleiche dazu die Tabelle für die Kalkulation der Steuererträge.

Zur Steuerertragsplanung werden die veranlagten Steuererträge und restlichen Vorbezüge der Jahre 2013 und 2014 (Stand 30.06.2016) herangezogen. Eine Steigerung künftiger Steuererträge dürfte sich vor allem, wie oben erwähnt, durch den Zuzug neuer Steuerpflichtiger ergeben.

Eine Wachstumssteigerung aufgrund des Bruttoinlandproduktes (BIP) wird eher zurückhaltend beurteilt.

Sofern ab dem Jahr 2019 die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III (USR III) in Kraft treten wird, wird sich die Steuerbelastung teilweise von den juristischen Personen hin zu den natürlichen Personen verschieben müssen. Ein Auffangen des wegfallenden Steuerertrages nur durch Leistungskürzungen muss als unrealistisch betrachtet werden.

Bezüglich der Steuerplanung verweisen wir auf Seite 23: Parameter für die Steuerberechnung.

5. Ergebnisse im Finanzplan

Mit der Einführung von HRM2 wird nebst einer Gesamtübersicht je ein Finanzplan für den steuerfinanzierten Bereich, für die Spezialfinanzierung Abwasser und für die Spezialfinanzierung Abfall vorgelegt.

5.1 Steuerfinanzierter Bereich

Nach den starken Steuerausfällen war der Stadtrat bestrebt, in einem ersten Schritt bei der Erfolgsrechnung eine Stabilisierung des operativen Cashflows zu erreichen. Sämtlicher geldwirksamer Aufwand musste durch die geldwirksamen Erträge gedeckt werden, so dass für den laufenden Betrieb keine Fremdmittel aufgenommen werden mussten.

In einem zweiten Schritt sollten dann zumindest die werterhaltenden Investitionen (Kategorie A Investitionen Finanzplan) durch die Liquiditätsüberschüsse aus der Erfolgsrechnung gedeckt werden können. Dies erforderte eine Sanierung der Erfolgsrechnung sowie drastische Kürzungen bei den Investitionen. Während der Finanzplan 2011 – 2017 noch mehr als 169 Mio. Franken Investitionen vorsah, beinhaltet nun der Finanzplan 2017 – 2023 ein Investitionsvolumen von rund 79 Mio. Franken.

Als nächster Schritt sollen im Finanzplan 2017 – 2023 alle Investitionen durch die Selbstfinanzierung gedeckt werden können (Selbstfinanzierungsgrad bei rund 100%). Die Erreichung dieses Zieles kann durch eine entsprechende Generierung von Liquidität aus der Erfolgsrechnung oder durch eine weitere Kürzung der Investitionen erfolgen. Der Investitionsanteil (Bruttoinvestitionsaufwand in % des gesamten konsolidierten Gesamtaufwands) beträgt im vorliegenden Finanzplan zwischen 11% und 19% und gilt als tiefe mittlere Investitionstätigkeit. Insbesondere die Finanzierung der beiden Grossprojekte Bahnhofplatz sowie PU Hammer sind bezüglich Finanzierbarkeit weiterhin kritisch zu prüfen und ggf. durch weitere zusätzliche Finanzierungen sicherzustellen. Weitere Grossprojekte lässt die aktuelle Finanzsituation nicht zu.

Wie die Planerfolgsrechnungen zeigen, ist die Eigenkapitalsituation der Stadt im Betrachtungszeitraum 2017 – 2023 nicht kritisch. Die Stadt kann trotz teilweise Verlusten weiterhin auf eine solide Eigenkapitalbasis zählen.

Zur Erreichung einer tragfähigen Finanzplanung, welche aufgrund der bereits hohen Bruttoverschuldung nicht in unbegrenztem Masse durch zusätzliche Fremdkapitalaufnahme belastet werden soll, setzt der Stadtrat nebst den bereits erbrachten Einsparungen insbesondere für die Finanzierung der beiden Grossprojekte Bahnhofplatz sowie PU Hammer auf eine Anpassung des Steuerfusses für natürliche Personen. Nach Beendigung der Projekte soll der Steuersatz wieder auf ein tieferes Niveau gesenkt werden.

Der nun vorgesehene Schritt soll eine Selbstfinanzierung von gegen 100% zum Ziel haben. Je nach Konjunkturlage gelten die allgemein anerkannten Richtwerte für die Konjunkturzyklen. Aufgrund der bereits jetzt bestehenden hohen Verschuldung soll jedoch auch trotz schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen ein Selbstfinanzierungsgrad nahe 100% erreicht werden.

Hochkonjunktur	über 100 Prozent
Normalfall	80 – 100 Prozent
Krise	50 – 80 Prozent

Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad für die Planjahre 2017 - 2023 beträgt unter Berücksichtigung der angestrebten Steueranpassung für die beiden Grossprojekte rund 94.3%.

In der Erfolgsrechnung geht der Stadtrat von folgenden Prämissen aus:

30 Personalaufwand

Mit der Senkung des maximalen Steigerung des Basislohnes auf 140% bei den städtischen Angestellten fallen heute rund 48% aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diese Maximumregel. Ausser gesprochene Teuerungen oder Realloohnerhöhungen sollten keine massiven Kostensteigerungen mehr erwartet werden.

Beim grösseren Teil der Angestellten handelt es sich um Lehrpersonen, welche nach kantonalen Vorgaben angestellt werden. Auf diese Löhne hat die Stadt keinen Einfluss. Hier wird weiterhin mit einem weiteren Wachstum an Kosten gerechnet.

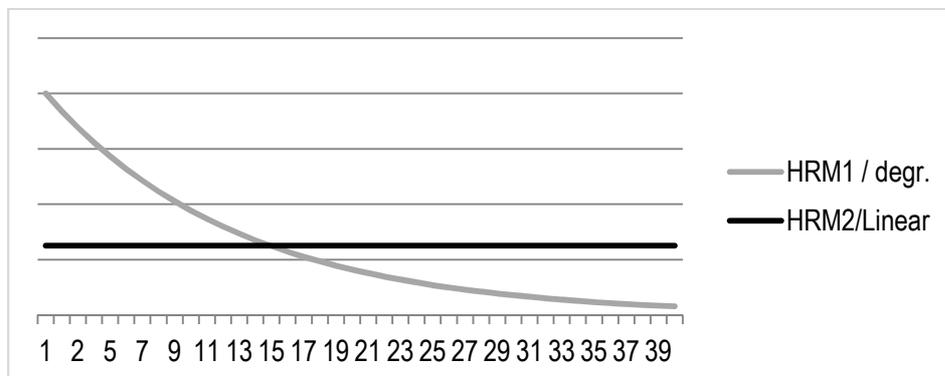
Aufgrund der unsicheren Finanzmärkte und der steigenden Lebenserwartung muss jedoch vor allem bei der Altersvorsorge (Pensionskassen) aufgrund von möglichen Unterdeckungen und entsprechender Sanierung mit einem erhöhten Personalaufwand gerechnet werden.

31 / 34 Sachaufwand / Aufwand für Liegenschaften im Finanzvermögen

Beim Sachaufwand wird aufgrund der voraussichtlichen Teuerung (vgl. Konjunkturprognose) nicht mit einem sehr hohen Anstieg der Kosten gerechnet. Einzelne Komponenten, welche unter dem Sachaufwand laufen (Bsp. Debitorenverluste), werden nicht mit einer Teuerungskomponente berechnet, sondern in Abhängigkeit mit den Steuererträgen.

33 / 366 Abschreibungen

Durch die neuen linearen Abschreibungen, verbunden mit wesentlich längeren Abschreibedauern, werden sich die Abschreibungen kurz- bis mittelfristig reduzieren, jedoch längerfristig erhöhen.



Beispiel: Abschreibungen Nutzdauer 40 Jahre

340 Zinsaufwand / Kapitaldienst

Augrund des anhaltenden Tiefzinsumfelds ist zumindest kurz- bis mittelfristig nicht mit einem hohen Zinsanstieg zu rechnen. Die anstehenden Refinanzierungen können somit als Chance für

bessere Zinskonditionen genutzt werden. Gleichzeitig wird der Finanzierungsbedarf aufgrund der nicht ganz erreichten Selbstfinanzierung von 100% leicht steigen.

36 Transferaufwand

Unter dem Transferaufwand sind zu einem grossen Teil externe, nicht oder wenig beeinflussbare Leistungen an Dritte (Kantone, Bund, Private, Unternehmen) aufgeführt. So fallen z.B. hohe Leistungen zu Gunsten der Sozialregion oder aber auch zu Gunsten des Finanzausgleichs darunter. In diesem Finanzplan wurden folgende Steigerungen mitberücksichtigt:

36 Kosten der gesetzlichen Sozialhilfe / Kosten Sozialregion Olten:

Gegenüber dem Budgetjahr 2016 erfährt das Budgetjahr 2017 bei der gesetzlichen Sozialhilfe sowie bei den Restkosten der Sozialregion wieder eine leichte Senkung und befindet sich nun auf dem Niveau des Durchschnitts von Rechnungsjahr 2015 und Budgetjahr 2016 (- rund 350'000 Franken oder 4%). Wesentlicher Grund für die Senkung der gesetzlichen Sozialhilfe ist das Greifen folgender Massnahmen:

- Angepasste Sozialverordnung per 1. Januar 2015 (Abweichungen zu SKOS-Richtlinien)
- Plafonierung der Integrations-Programmkosten.

Ob dieser Trend nun anhält, ist offen. Im Finanzplan wurde auf der Basis des Budgets 2017 mit einer weiteren, wenn auch reduzierteren Steigerung kalkuliert. Im Finanzplan 2018ff werden für die Stadt vorerst jährlich Kostensteigerungen von 2% veranschlagt. Die Gesamtsteigerung bis ins Jahr 2023 beträgt 0.8 Mio. Franken.

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Veränd. gg. VJ	-482	+187	+191	+194	+198	+202	+206
Steiger. gg. VJ	-4%	2%	2%	2%	2%	2%	2%

36 Kosten für die Ergänzungsleistungen der AHV und IV / Pflegekostenfinanzierung Heime

Gegenüber dem Budgetjahr 2016 erfährt das Budgetjahr 2017 erstmals sehr hohe Zunahme (rund 892'000 Franken) an Unterstützungsbeiträgen, welche der Kanton der Stadt in Rechnung stellt, sowie an die Pflegekostenfinanzierung für Menschen in Altersheimen.

362 Finanzausgleich

Gegenüber dem Budgetjahr 2016 sinkt der Finanzausgleich stark. Massgebend für die Berechnung der Steuerkraft 2017 sind die Steuerjahre 2013/2014. Die Senkung kann vor allem auf den Wegfall der im Jahr 2012 aufgelösten Steuervorbezugsreserve von rund 17 Mio. Franken (bei einem Steuersatz von 95%) zurückgeführt werden. Mit der im Jahr 2020 vorgesehenen Auflösung der verbleibenden Steuervorbezugsreserve wird dann in den Jahren 2024/2025 ein wesentlich höherer Finanzausgleich anfallen.

40 Steuern

Bezüglich der Entwicklung der Steuern verweisen wir auf Kapitel 6.

48 a.o Ertrag

Im Finanzplan 2017 – 2023 sind insbesondere ab den Jahren 2019 verschiedene, ausserordentliche und nicht liquiditätswirksame Vorgänge geplant:

2019: Abrechnung des Projektes ERO durch den Kanton und Auflösung der noch bestehenden Vorfinanzierung aus der ERO (vgl. Planbilanz – Eigenkapital Vorfinanzierungen).

2020: Auflösung der restlichen noch bestehenden Steuervorbezugsreserven im Umfang von rund 14.3 Mio. Franken. Die effektive Auflösung wird über die Kostenart 40 erfolgen.

2021- Lineare Auflösung der mit der Eröffnungsbilanz 2016 gebildeten Neubewertungsreserve, 2023: welche nach 5 Jahren (ab 2021) linear über 5 Jahre aufgelöst wird.

5.2 Spezialfinanzierung Abwasser

Ab 2016 erhebt der Bund bei den ARA eine Abwasserabgabe von 9 CHF pro angeschlossene/n Einwohner/in. Mit dem Ertrag werden Beiträge an die Erstinvestitionen zur Reduktion von Mikroverunreinigungen auf ARA finanziert. Nachdem eine ARA Massnahmen zur Reduktion von Mikroverunreinigungen getroffen hat, ist sie von der Abgabe befreit. Mit Art. 60b des Gewässerschutzgesetzes (GSchG) wurde die gesetzliche Grundlage für die Erhebung der Abwasserabgabe geschaffen. Laut Gesetz ist die Abgabe auf die Verursacher zu überwälzen.

Kalkulationen haben gezeigt, dass die ARA in Winznau für einen solchen zusätzlichen Ausbau zu klein ist. Der Ausbau der 4. Reinigungsstufe für eine Elimination der Mikroverunreinigung würde die nun abzugebenden 9 Franken pro Einwohner/in deutlich übersteigen. Die ARA verrechnet diesen Bundesbeitrag an die Gemeinden weiter. Die Einwohner werden deshalb bis auf Weiteres mit dieser zusätzlichen Bundesabgabe belastet. Für die Jahre 2016 und 2017 werden diese Kosten in Olten nicht überwälzt, was aber zu einer entsprechenden Finanzierungslücke (Selbstfinanzierungsgrad 2017: 68.5%) führen wird. Die Einwohnergemeinde wird diese Mehrkosten ab dem Jahr 2018 den Verursachern (Abwasserverursacher) überbinden. Die Steigerung wird pro m³ voraussichtlich 30 Rappen betragen.

Im Weiteren hat die Spezialfinanzierung Abwasser bei der Einwohnergemeinde eine verzinsbare Schuld per 31. Dezember 2015 von rund 2.1 Mio. Franken. Ohne die entsprechende Erhöhung würde die Verschuldung auch aufgrund der zu tätigen Investitionen im Bereich des Abwassers über 5 Mio. Franken ansteigen.

Wir verweisen diesbezüglich auf die Planbilanz, die Planerfolgsrechnung sowie den Planfinanzierungsausweis im Bereich Abwasser.

5.3 Spezialfinanzierung Abfall

Die Abfallrechnung weist per Ende 2015 gegenüber der Einwohnergemeinde Olten ein Guthaben von etwas mehr als 1.3 Mio. Franken aus. Gemäss vorgenommenen Kalkulationen würde sich jedoch das Guthaben aufgrund der vorgesehenen Investitionen in Kehrtraktfahrzeuge und Unterflurcontainer auf rund 150'000 Franken bis Ende 2023 reduzieren. Per Anfang 2018 soll jedoch eine feine Anpassung vorgenommen werden, so dass zumindest sämtliche Ausgaben der Erfolgsrechnung durch die Einnahmen gedeckt werden können. Zusätzlich soll mit den Einnahmenüberschüssen ein Teil der bevorstehenden Investitionen gedeckt werden. Der restliche Teil der bevorstehenden Investitionen soll durch Abbau des Guthabens um rund 550'000 Franken auf rund 750'000 Franken erfolgen.

6. Steuerertrag und Festlegung des Steuerfusses

Die Haupteinnahmequelle eines Gemeinwesens wird stark durch äussere Einflüsse geprägt. Es sind dies hauptsächlich die Konjunkturlage, das kantonale Steuergesetz und die Firmenergebnisse. In Olten macht sich vor allem die finanzielle Abhängigkeit von einzelnen Steuerzahlern stark bemerkbar, haben doch in Olten wenige Steuerzahler mehr als ein Drittel aller Gemeindesteuern bezahlt. Weiter kommen die Unsicherheiten bezüglich der Auswirkung der Unternehmenssteuerreform III dazu (vgl. Kapitel 9.1 Chancen und Risiken). Solche bedeutende Veränderungen haben rasch Auswirkungen auf die Steuereinnahmen.

Mit einer möglichen Einführung der Unternehmenssteuerreform III (UStR III) und einer damit verbundenen möglichen Plafonierung der Steuerbelastung für juristische Personen dürfte der Druck auf die Einkommens- und Vermögenssteuern bei den natürlichen Personen nochmals erheblich zunehmen. Aufgrund einer Hochrechnung des schweizerischen Städteverbandes hätte eine Senkung der kantonalen Gewinnsteuersätze auf kommunaler Ebene Steuerausfälle von rund 1.5 Mrd. Franken zur Folge. Der Städteverband verlangt deshalb vom Bundesrat eine ausgewogene Unternehmenssteuerreform, welche die Steuerausfälle zumindest teilweise ausgleicht.

Der Stadtrat hat bezüglich der UStR III in diesem Finanzplan den Steuersatz um 8% auf 100% reduziert (analog Kanton im Jahr 2017 von 104% auf 100%). Dies im Bewusstsein, dass bei radikalen Steuersenkungen für juristische Personen die erwähnte Reduktion nicht den Tatsachen entsprechen wird. Als Teilkompensation wird der Steuersatz aber bei den natürlichen Personen um 2% angehoben. Während der Realisierungszeit der beiden Grossprojekte Bahnhofplatz und PU Hammer wird der Steuerfuss zur Finanzierung dieser beiden Grossprojekte für 3 Jahre auf 115% festgesetzt. Danach soll wieder eine Senkung auf 110% erfolgen.

7. Investitionsvolumen und –grenzen

Im Rahmen von mehreren Gesprächen hat der Stadtrat das vorläufige Investitionsvolumen für die Jahre 2017 – 2023 auf 78.65 Mio. Franken festgesetzt (Finanzplan 2016 – 2022: 74.72 Mio.).

Von den 78.65 Mio. fallen rund 37.62 Mio. Franken auf Investitionen in den Werterhalt (inkl. Anteil generelle Kürzung von 18.7%). 24.50 Mio. Franken fliessen in Entwicklungsinvestitionen, wobei hier die beiden Grossprojekte Bahnhofplatz (netto rund 16.10 Mio. Franken) und PU Hammer (rund 9.45 Mio. Franken) die grössten Investitionsblöcke bilden. Weiter machen die spezialfinanzierten Investitionen (Abwasser und Abfall) rund 14.67 Mio. Franken (inkl. genereller Kürzungen) aus. Vom Kanton gemeldete Investitionen an Kantonsstrassen, bei welchen sich die Stadt beteiligen muss, belaufen sich auf rund 1.81 Mio. Franken (inkl. genereller Kürzung von 18.7%). Bezüglich der Selbstfinanzierungsgrade verweisen wir auf die Tabellen der Planfinanzierungsausweise. Die generelle durchschnittliche Selbstfinanzierung liegt aktuell bei rund 90%, jene, welche die rein steuerfinanzierten Bereiche betrifft, bei rund 88%.

Durch das Phänomen der nicht liquiditätswirksamen Auflösung der Steuervorbezugsreserve sowie der Neubewertung des Finanzvermögens sinkt die Nettoverschuldung der Stadt rapide, obwohl durch diese buchhalterischen Massnahmen keine zusätzliche Liquidität in die Stadtkasse fliesst. Vor allem mit der Auflösung der Steuervorbezugsreserve im Jahr 2020 wird die Nettoverschuldung auf einen vom Stadtrat angestrebten Wert von rund 2'500 Franken gesenkt.

Die Beurteilung dieser Kennzahl ist im neuen Rechnungsmodell wie folgt definiert:

0 – 1'000	geringe Verschuldung
1'001 – 2'500	mittlere Verschuldung
2'501 – 5'000	hohe Verschuldung
> 5'000	sehr hohe Verschuldung

Im Bewusstsein, dass es sich um eine rollende Planung handelt und die Entwicklung der Steuereinnahmen konsequent überwacht werden muss, hat sich der Stadtrat entschieden, die beiden Grossprojekte weiterzuverfolgen. Um eine Realisierung ab den Jahren 2019 und 2020 ohne hohe zusätzliche Verschuldung zu gewährleisten, hat der Stadtrat für den Zeitraum der Realisierung in seiner Planung den Steuerfuss für natürliche Personen auf 115% festgelegt. Anschliessend soll der Steuerfuss wieder gesenkt werden.

Die gesamte Investitionssumme (nach Verteilung der generellen Kürzung) teilt sich auf in:

Kategorie	Anteil
A Werterhaltende und ausserordentliche Investitionen	47.8 %
B Entwicklungsinvestitionen	31.2 %
C Investitionsbeiträge an Kanton	2.4 %
D Investitionen mit Spezialfinanzierungen	18.6 %

Durch den Stadtrat priorisierte, aber noch nicht bewilligte Projekte sind mit folgenden Summen (in TCHF) – ohne generelle Kürzung – eingeplant:

Projekt (in TCHF)	Organ	Betrag
Neubau/Sanierung Kunst- und Naturmuseum (Werterh. Hochbau)	Gemeinde	3'900
Fussgänger- und Veloverbindung Hammerallee/Olten Südwest	Gemeinde	9'450
Neuer Bahnhofplatz	Gemeinde	16'100

Vorläufig nicht mitberücksichtigt bleibt der Bau eines möglichen neuen Schulhauses.

8. Vorbehalt und Einschränkungen

Ein Gemeindehaushalt, auch der Haushalt der Stadt Olten, wird mit einem allgemein geschätzten Anteil von 75% bis 85% stark fremdbestimmt. Der Freiraum für den Eigenbedarf wird dadurch entsprechend eingeschränkt. Die sogenannt gebundenen Ausgaben sind in einem Gesetz, in einer Verordnung, in einem Reglement verankert oder sind die Folge von Beschlüssen höherer Instanzen. Davon betroffen sind vor allem die grösseren Anteile für die Aufgabenbereiche „Bildung“ und „Soziales“.

9. Chancen und Risiken in der Entwicklung des Finanzhaushalts

9.1. Unternehmenssteuerreform III (USR III) – extern

Wie bereits mehrmals erwähnt, wird eine Umsetzung der USR III erhebliche Auswirkungen auf die Steuererträge sämtlicher Gemeinwesen haben. Die finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden im Kanton Solothurn wurden gemäss Regierungsrat bei einer Senkung der Steuerbelastung auf gesamthaft 15% bei rund 60 Mio. Franken festgelegt. Bedenkt man, dass von diesen 15% der Bund durch die Bundessteuer 8.5% einnimmt, so dürften für Kanton und Gemeinden rund 6.5 – 7% verbleiben. Was bei hälftiger Verteilung (Steuerfüsse 104%/104%) dann einen Steuersatz von rund 3.5% ausmachen wird, was eine Einnahmenreduktion bei den juristischen Personen, auch bei einem Wegfall von heutigen Privilegien wie einer besonders grosszügigen

Abschreibepaxis in Olten, von mindestens 50% mit sich bringen wird. Für die Stadt Olten sind jedoch noch keine expliziten Werte vorhanden. Gleichzeitig müssen die Gemeinden darauf pochen, dass ein gewisser Teil des Ausgleichs vom Bund an die Kantone weiter zu den Gemeinden fliesst.

Der Stadtrat schätzt die Auswirkungen der Steuererträge für die Stadt Olten bei Annahme der USR III folgendermassen ein.

Typ	Int. Anteil	Aktuell	Varianten		
Gesamtsteuerbelastung		24.0%	13.0%	14.0%	15.0%
./ DBst (Bund)		-8.5%	-8.5%	-8.5%	-8.5%
Verbleibend (Kt + Gde)		15.5%	4.5%	5.5%	6.5%
Kanton	104%	7.6%	2.2%	2.7%	3.2%
Olten	108%	7.9%	2.3%	2.8%	3.3%
Bruttoveränderung			-71.0%	-64.5%	-58.1%
Systembed. Verbesser. (Bsp. Abschr.)			+10.0%	+10.0%	+10.0%
Nettoveränderung			-61.0%	-54.5%	-48.1%
Steuerertrag JP	in Mio.	18 Mio.	-11.0 Mio.	-9.8 Mio.	-8.7 Mio.

Im Weiteren kann auch davon ausgegangen werden, dass durch die tieferen Steuereinnahmen auch die Beiträge an den kantonalen Finanz- und Lastenausgleich reduziert werden.

9.2 Neuer Finanzausgleich (NFA) – extern

Zwar hat sich der Finanzausgleich für die Stadt für das Jahr 2017 wesentlich verbessert. Fakt ist aber, dass der Finanzausgleich weiterhin von externen, nicht beeinflussbaren Faktoren abhängig ist, welche die Belastung der Stadt je nach Konstellation wieder deutlich erhöhen können. Er bleibt für alle Beteiligten sehr unberechenbar.

9.3 Sozialkosten, Ergänzungsleistungen, Pflegekostenfinanzierung – extern

Nebst der gesetzlichen Sozialhilfe haben sich nun auch die Kosten für die Ergänzungsleistungen der AHV/IV stark erhöht. Betragen die zu tragenden Kosten im Jahresabschluss 2014 noch rund 4.1 Mio. Franken, muss für das Budgetjahr 2017 bereits mit einem Betrag von 5.1 Mio. Franken gerechnet werden, was einer Zunahme von nahezu 25% entspricht oder jährlich rund 6%.

9.4 Ausfinanzierung der solothurnischen Pensionskasse (Anteil Lehrkräfte) – extern

Analog der Pensionskasse der Stadt Olten musste die kantonale Pensionskasse ebenfalls eine Anpassung an neues Bundesrecht vornehmen. Nach erfolgter Abstimmung muss nun der Kanton die Ausfinanzierung der Deckungslücke selber tragen. Der Regierungsrat hat jedoch bereits in seiner Botschaft zur Abstimmung klar gemacht, dass er den Gemeinden entsprechende Kompensationen auferlegen möchte. In welchem Umfang diese zu erfolgen haben, ist offen.

Da die kantonale Pensionskasse im System der Vollkapitalisierung geführt wird, jedoch ohne Reserven ausfinanziert wurde, muss sich die Stadt als Arbeitgeber bei einer Unterdeckung möglicherweise mit Sanierungsbeiträgen von 50% beteiligen. Aufgrund der allgemein schwierigen Anlagesituation ist eine Beteiligung an einer Sanierung bald möglich.

9.5 Negativzinsumfeld, tiefe Anlagerenditen, höhere Lebenserwartungen – Auswirkungen auf Renten und Pensionskassen (intern/extern)

Per Ende 2015 weist die Pensionskasse der Stadt Olten einen Deckungsgrad von 105.34% auf. Aufgrund des sinkenden technischen Zinssatzes ist die Pensionkasse daran, den Umwandlungssatz zu senken. Gleichzeitig wird sich jedoch aufgrund der immer stärker sinkenden Rendite auch der Deckungsgrad weiter senken. Da sich die Pensionskasse der Stadt Olten im System der Teilkapitalisierung befindet, sind Sanierungsmassnahmen eigentlich erst bei einem Deckungsgrad von unter 80% zu treffen. Diese Sanierungsmassnahmen wären dann paritätisch zu treffen. Sie sind jedoch aufgrund des reduzierten Mitarbeiterbestandes sowie der hohen Anzahl Rentner kaum zu bewältigen oder mit einem dermassen hohen Attraktivitätsverlust für den Arbeitgeber Olten verbunden, dass sich paritätische Sanierungsmassnahmen bei einem Deckungsgrad von knapp unter 100% rechtfertigen lassen. Bezüglich der Finanzierung entscheidet schlussendlich das Parlament.

9.6 Neues Schulhaus

Im aktuellen Finanzplan ist noch kein neues Schulhaus aufgeführt, obwohl gemäss aktuell geltenden Schülerzahlen und Klassengrössen ein solches notwendig werden wird. Je nach Ausführungsvariante werden sich die Investitionen zwischen 6 und 30 Mio. Franken bewegen. Im Budget 2017 wurde ein Kredit von 20'000 Franken für eine Machbarkeitsstudie eingestellt. Wie diesem Finanzplan zu entnehmen ist, kann ein solcher Investitionskredit aus den laufenden Mitteln nicht finanziert werden.

10. Schlussfolgerungen

Der Stadtrat konnte den Finanzhaushalt in den letzten drei Jahren stabilisieren und kann nun in einen geordneten Finanzalltag übergehen. Mit dem jetzigen Steuerfuss bleiben jedoch die Möglichkeiten für Entwicklungsinvestitionen sehr beschränkt. Für die beiden Grossprojekte PU Hammer sowie Bahnhofplatz fasst der Stadtrat eine temporäre Anpassung des Steuersatzes ins Auge. Der Steuersatz soll aber nach der Realisierung der beiden Grossprojekte wieder gesenkt werden.

Im Weiteren gilt es vor allem die Kostenentwicklung im Bereich der gesetzlichen Sozialhilfe und neu auch die Beiträge an die Ergänzungsleistungen der AHV und IV sowie die Beiträge an die Pflegekostenfinanzierung im Auge zu behalten. Gerade die Kosten für die Ergänzungsleistungen und die Pflegekostenfinanzierungen sind durch die Stadt selbst nicht steuerbar, sondern werden vom Kanton an die Stadt weitergeleitet.

In allen Bereichen gilt es soweit wie möglich auch auf kantonaler Ebene den nötigen Druck für Massnahmen zur Kostensenkung aufzubauen.

Mit der bevorstehenden Einführung der Unternehmenssteuerreform III und einer möglichen Plafonierung der Steuersätze bei den juristischen Personen dürfte der Druck auf die Einkommens- und Vermögenssteuern weiterhin zunehmen. Der Stadtrat deutet dies in vorliegendem Finanzplan (Kapitel 9.1) bereits deutlich an.

Beschlussesantrag

Der Investitions- und Finanzplan für die Periode 2017 - 2023 wird mit dem aktuellen Planungsstand zur Kenntnis genommen.

Olten, 26. September 2016

NAMENS DES STADTRATES VON OLTEN

Der Stadtpräsident:



Dr. Martin Wey

Der Stadtschreiber:



Markus Dietler

Nummer	Projekt	Kat	Seite	Neu	Total	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Netto Investitionen					78'870	10'492	10'625	10'176	13'600	12'035	12'092	9'850
9950.5090.001	Generelle Kürzung Investitionsbedarf (basierend auf Erfahrungswerten)				-18'300	-1'200	-2'600	-2'600	-3'400	-3'000	-3'000	-2'500
A)	Werterhaltende und ausserordentliche Investitionen				46'257	6'570	7'675	8'925	6'155	5'560	5'792	5'580
B)	Entwicklungsinvestitionen				30'420	1'835	2'230	800	7'605	7'250	6'600	4'100
C)	Investitionsbeiträge an den Kanton				2'453	757	620	481	170	25	200	200
D)	Desinvestitionen				-							
E)	Investitionen mit Spezialfinanzierungen				18'040	2'530	2'700	2'570	3'070	2'200	2'500	2'470
	davon durch Vorfinanzierungen gedeckt				-100				-100			
	abschreibungsrelevantes Investitionsvolumen (ohne Vorfinanzierungen)				78'970	10'492	10'625	10'176	13'700	12'035	12'092	9'850
	Neue Projekte brutto				4'494	620	1'340	2'332	202			
	Generelle Kürzung				-900	-100	-300	-500				
	Neue Projekte netto				3'594	520	1'040	1'832	202			

Nummer	Projekt	Kat	Seite	Neu	Total	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
A) Werterhaltende und ausserordentliche Investitionen												
0 Allgemeine												
<i>Ansatz generelle Kürzung</i>												
9950.5090.001	Generelle Kürzung Investitionsbedarf	A			-18'300	-1'200	-2'600	-2'600	-3'400	-3'000	-3'000	-2'500
						10%	20%	20%	20%	20%	20%	20%
6150.5010.DIV	Investitionen für Strassenbau (Werterhalt)	A	1		14'000	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
0000.5040.DIV	Investitionen für Hochbau (Werterhalt)	A	2		17'500	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500
0224.5040.001	2. Standort Serverraum	A	3		60	60						
0224.5060.006	Informatikanschaffungen Verwaltung inkl. Ersatzanschaffungen	A	4		950	75	275		300		300	
1 Öffentliche Sicherheit												
1500.5060.008	Atemschutzfahrzeug (Ersatz)	A	5		300			300				
1500.6310.008	Subventionen SGV Atemschutzfahrzeug (Ersatz)				-105			-105				
1500.5060.009	Universallöschfahrzeug (Ersatz)	A	6		750				750			
1500.6310.009	Subventionen SGV Universallöschfahrzeug (Ersatz)				-375				-375			
1612.5033.001	Alllastensanierung Kleinholz Scheibenstand	A	7		600	500	500	-400				
2 Bildung												
2170.5030.DIV	Schulanlagen / Sanierungen Aussenanlagen	A	8		900	50	150	700				
2170.5060.DIV	Schulmobiliar	A	9		400	100		100		100		100
2190.5060.DIV	Ersatz PC / Server / Netzwerkkomponenten	A	10		1'197	180	175	180	180	160	142	180
3 Kultur und Freizeit												
3290.5040.003	Sanierung Natur- und Historisches Museum (Inhalte)	A	11	X	3'000	350	1'000	1'650				
3290.6340.003	Sanierung Natur- und Historisches Museum / Beiträge				-1'700	-600	-600	-500				
3410.5060.001	Sportanlagen, Maschinen für Unterhalt	A	12		100	100						
3412.5040.DIV	Schwimmbad generelle Sanierungen	A	13		3'600	500	500	500	500	500	550	550
3424.5030.DIV	Parkanlagen Sanierungen	A	14		150			150				
6 Verkehr												
6150.5010.040	Dünnernbrücke: Mühlegasse	A	15		900	50	100	750				
6150.5020.001	Wilerfeld, Hochwasserschutz	A	16		200	50	150	500	-250	-250		
6150.5020.002	Hochwasserschutz: Dünnern (Bereich Gheidweg)	A	17		250	125	125					
6151.5060.001	Ersatz Ticketautomaten	A	18	X	220	220						
6154.5060.DIV	Fahrzeuge Werkhof: Ersatzanschaffungen	A	19		1'500	150	300	150	300	150	300	150

Nummer	Projekt	Kat	Seite	Neu	Total	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
7 Umwelt und Raumordnung												
7300.5033.001	Altlastensanierung Diverse unbekannte Altlasten	A	20		500	100	100	100		100		100
7410.5020.001	Uferverbauung linke Aareseite (Badi bis Gäubahnbrücke)	A	21	X	580	50	300	230				
7710.5040.004	Friedhof: Sanierung Kolubarium II	A	22		550				250	300		
8 Volkswirtschaft												
8501.5010.001	Industriegeleise Weichenersatz	A	23		230	10	100	120				
B) Entwicklungsinvestitionen												
3 Kultur und Freizeit												
3290.5040.001	Planung Neubau/Sanierung Kunstmuseum	B	24		500	100	400					
3422.5030.DIV	Kinderspielplätze	B	25		150			150				
6 Verkehr												
6150.5010.001	Neuer Bahnhofplatz	B	26		21'600	200	400	400	400	1'200	9'500	9'500
6150.6340.001	Neuer Bahnhofplatz / Beiträge	B			-5'500							-5'500
6150.5010.013	Fussgänger- und Veloverbindung Hammerallee/OSW	B	27		14'950	400	500	250	7'200	6'600		
6150.6340.013	Personenunterführung Hammer/OSW - Beiträge	B			-5'500				-1'250	-1'250	-3'000	
6150.5010.058	Unterführungen Stadt Instandstellungen Abbrüche	B	28		200		100	100				
7 Umwelt und Raumordnung												
7691.5040.002	Erneuerbare Energien für stadteigene Liegenschaften	B	29		1'500			100	700	700		
7900.5010.001	Innenstadt, weitere Umsetzung	B	30		50	50						
7900.5010.003	Knoten Aarauerstrasse - Von Roll-Strasse (Planung u.	B	31		290	290						
7900.6340.003	Knoten Aarauerstrasse - Von Roll-Strasse / Beiträge	B			-120		-120					
7900.5290.002	Räumliche Entwicklungsstrategie	B	32		400	50	200	150				
7900.5290.004	Gestaltungskommission und Gebietsmanagement OSW	B	33		100	100						
7900.5290.005	Verkehrsmanagement Führungsinstrumente	B	34		50	50						
7900.5290.008	Entwicklung Schützenmatte	B	35		400	100	200	100				
7900.5290.009	Nutzungsplanrevision	B	36		400				200	200		
ERO: Flankierende Massnahmen												
6150.5010.044	Umgestaltungsmassnahmen	B	37		100	50	50					
Erschliessung Neubaugebiete Sälistrasse West und Ost, Kleinholz												
6150.5010.DIV	Erschliessung Strasse	B/E	38		750	300	500	-500	200	50	100	100
Erschliessung Olten Süd-West												
6150.5010.008	Erschliessung Strassen	B/E	39		100	145		50	155	-250		

Nummer	Projekt	Kat	Seite	Neu	Total	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
C) Investitionsbeiträge an den Kanton												
6 Verkehr												
6130.5610.DIV	Aggloprogramme	C	40		408	85	185	138				
6130.5610.006	Belagsanierungen	C	41		191	114	77					
6130.5610.010	Ersatz Trimbacherbrücke, Projektierung	C	41		438				13	25	200	200
6130.5610.012	Gösgenstrasse, Bahnhof bis Trimbacherbrücke	C	41		313	200	113					
6130.5610.017	Aarburgerstrasse, Bahnhofplatz bis Gäubahnbrücke	C	41		439	253	100	86				
6130.5610.018	Aarburgerstrasse, Umgestaltung Radweg und Busspur	C	41	X	444		40	202	202			
7 Umwelt und Raumordnung												
7410.5610.001	Dünnern, Gerinnesanierung, Beitrag an Kanton	C	42		100	50	50					
7410.5610.002	Hochwasserschutz / Revitalisierungsprojekt Aare	C	43		220	55	55	55	55			
7900.5610.001	ERO: gesetzlicher Baubeitrag an Kanton	C	44		-100				-100			
D) Devestitionen												
<i>Verkäufe aus dem Finanzvermögen erfolgen unter HRM2</i>												
<i>nicht mehr über die Investitionsrechnung (nur Bilanztransaktion)</i>												
E) Investitionen mit Spezialfinanzierungen												
7 Umwelt und Raumordnung												
7201.5032.DIV	Kanalisationen: Diverse Sanierungen	E	45		16'800	2'400	2'400	2'400	2'400	2'400	2'400	2'400
7201.5032.104	Erschliessung Kanalisationen Olten Südwest	E/B	39		250			50	500	-300		
7201.5032.105	Erschliessung Kanalisation Neubaugebiete	E/B	38		-	130	300	-500	170	100	100	-300
7301.5033.003	Unterirdische Glas- und Blechsammelstellen	E	46	X	250			250				
7301.5063.DIV	Kehrichtfahrzeug, Ersatz	E	47	X	740			370				370

in TCHF	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
HRM2								
14010.01 Strassen und Verkehrswege								
Anfangsbestand		1'935	4'635	7'382	9'548	16'083	22'175	28'305
Nettoinvestitionen	1'985	2'821	2'940	2'420	6'964	6'687	6'898	4'875
Abschreibungen	50	120	194	254	428	595	768	890
Schlussbestand	1'935	4'635	7'382	9'548	16'083	22'175	28'305	32'290
14030.01 übrige Tiefbauten								
Anfangsbestand		272	999	1'971	2'472	2'217	2'044	1'991
Nettoinvestitionen	279	752	1'020	560	-200	-120		80
Abschreibungen	7	25	48	59	55	53	53	55
Schlussbestand	272	999	1'971	2'472	2'217	2'044	1'991	2'016
14032.01 Tiefbauten Abwasserbeseitigung								
Anfangsbestand		1'720	3'916	5'952	7'357	9'609	11'130	12'851
Nettoinvestitionen	1'755	2'277	2'160	1'560	2'456	1'760	2'000	1'680
Abschreibungen	35	81	124	155	204	239	279	313
Schlussbestand	1'720	3'916	5'952	7'357	9'609	11'130	12'851	14'218
14033.01 Tiefbauten Abfallbeseitigung								
Anfangsbestand					195	190	185	180
Nettoinvestitionen				200				
Abschreibungen				5	5	5	5	5
Schlussbestand				195	190	185	180	175
14040.01 Hochbauten								
Anfangsbestand		2'330	4'780	7'740	11'457	14'194	16'885	18'753
Nettoinvestitionen	2'403	2'589	3'185	4'055	3'160	3'200	2'440	2'415
Abschreibungen	73	139	225	338	423	509	572	635
Schlussbestand	2'330	4'780	7'740	11'457	14'194	16'885	18'753	20'532
14060.01 Mobilien								
Anfangsbestand			331	284	306	249	262	195
Nettoinvestitionen		378		80		80		80
Abschreibungen		47	47	57	57	67	67	77
Schlussbestand		331	284	306	249	262	195	197
14060.02 Fahrzeuge								
Anfangsbestand		236	321	480	504	619	598	668
Nettoinvestitionen	270	135	240	120	240	120	240	120
Abschreibungen	34	51	81	96	126	141	171	186
Schlussbestand	236	321	480	504	619	598	668	602
14060.03 Informatikhardware								
Anfangsbestand		267	390	501	359	450	324	425
Nettoinvestitionen	356	284	360	144	384	128	354	144
Abschreibungen	89	160	250	286	293	254	252	252
Schlussbestand	267	390	501	359	450	324	425	317
14060.04 Fahrzeuge Feuerwehr								
Anfangsbestand					146	415	385	354
Nettoinvestitionen				156	300			
Abschreibungen				10	30	30	30	30
Schlussbestand				146	415	385	354	324

in TCHF	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
14063.01 Fahrzeuge Abfallbeseitigung								
Anfangsbestand		291	250	208	426	347	268	190
Nettoinvestitionen	333			296				296
Abschreibungen	42	42	42	79	79	79	79	116
Schlussbestand	291	250	208	426	347	268	190	370
14200.01 Software								
Anfangsbestand		81	54	27				
Nettoinvestitionen	108							
Abschreibungen	27	27	27	27				
Schlussbestand	81	54	27					
14290.01 Immaterielle Anlage								
Anfangsbestand		263	821	1'062	1'209	1'190	1'156	961
Nettoinvestitionen	293	653	372	310	160	160		
Abschreibungen	29	95	132	163	179	195	195	195
Schlussbestand	263	821	1'062	1'209	1'190	1'156	961	766
14610.01 Investitionsbeiträge an Kanton								
Anfangsbestand		779	1'351	1'658	1'885	1'970	1'939	2'044
Nettoinvestitionen	797	605	348	274	136	20	160	160
Abschreibungen	18	33	41	47	51	51	55	59
Schlussbestand	779	1'351	1'658	1'885	1'970	1'939	2'044	2'145
HRM1 (Lineare Abschreibung auf 18 Jahre, Abwasser auf 11 Jahre)								
14000.01 Grundstücke VV								
Anfangsbestand	93	88	83	78	72	67	62	57
Abschreibungen	5	5	5	5	5	5	5	5
Schlussbestand	88	83	78	72	67	62	57	52
14010.01 Strassen und Verkehrswege								
Anfangsbestand	40'473	38'224	35'976	33'727	31'479	29'230	26'982	24'733
Abschreibungen	2'248	2'248	2'248	2'248	2'248	2'248	2'248	2'248
Schlussbestand	38'224	35'976	33'727	31'479	29'230	26'982	24'733	22'485
14032.01 Tiefbauten Abwasserbeseitigung								
Anfangsbestand	3'045	2'768	2'492	2'215	1'938	1'661	1'384	1'107
Abschreibungen	277	277	277	277	277	277	277	277
Schlussbestand	2'768	2'492	2'215	1'938	1'661	1'384	1'107	831
14033.01 Tiefbauten Abfall								
Anfangsbestand	418	395	371	348	325	302	278	255
Abschreibungen	23	23	23	23	23	23	23	23
Schlussbestand	395	371	348	325	302	278	255	232
14040.01 Hochbauten								
Anfangsbestand	39'553	37'355	35'158	32'961	30'763	28'566	26'369	24'171
Abschreibungen	2'197	2'197	2'197	2'197	2'197	2'197	2'197	2'197
Schlussbestand	37'355	35'158	32'961	30'763	28'566	26'369	24'171	21'974
14060.01 Mobilien								
Anfangsbestand	4'623	4'366	4'109	3'853	3'596	3'339	3'082	2'825
Abschreibungen	257	257	257	257	257	257	257	257
Schlussbestand	4'366	4'109	3'853	3'596	3'339	3'082	2'825	2'568

in TCHF	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
14060.04 Fahrzeuge Feuerwehr								
Anfangsbestand	1'024	967	911	854	797	740	683	626
Abschreibungen	57	57	57	57	57	57	57	57
Schlussbestand	967	911	854	797	740	683	626	569
14610.01 Investitionsbeiträge an Kanton								
Anfangsbestand	2'182	2'061	1'946	1'838	1'736	1'640	1'549	1'462
Abschreibungen	121	114	108	102	96	91	86	81
Schlussbestand	2'061	1'946	1'838	1'736	1'640	1'549	1'462	1'381
14640.02 Investitionsbeiträge SPOAG								
Anfangsbestand	6'077	5'739	5'402	5'064	4'727	4'389	4'051	3'714
Abschreibungen	338	338	338	338	338	338	338	338
Schlussbestand	5'739	5'402	5'064	4'727	4'389	4'051	3'714	3'376

Zusammenfassung

Investitionen

Investitionen steuerfinanziert	6'489	8'215	8'465	8'120	11'144	10'275	10'092	7'874
Investitionen Spezialfinanzierung Abwasser	1'755	2'277	2'160	1'560	2'456	1'760	2'000	1'680
Investitionen Spezialfinanzierung Abfall	333			496				296
Total Investitionen	8'577	10'492	10'625	10'176	13'600	12'035	12'092	9'850

Abschreibungen

Abschreibungen steuerfinanziert	5'447	5'919	6'254	6'541	6'840	7'089	7'352	7'563
Abschreibungen Spezialfinanzierung Abwasser	467	357	401	432	481	516	556	590
Abschreibungen Spezialfinanzierung Abfall	72	65	65	107	107	107	107	144
Total Abschreibungen	5'927	6'341	6'720	7'080	7'428	7'712	8'015	8'297

STEUER	STEUERART	R2015	R2015/N*	T2016	B2017	F2018	F2019	F2020	F2021	F2022	F2023
Satz	4000.00 Einkommens-, Vermögenssteuern natürliche Personen	-48'002	-45'812	-46'605	-47'350	-47'970	-49'504	-52'442	-53'140	-53'852	-52'206
Fix	4000.80/85 Nach- und Strafsuern	-315	-315	-250	-235	-235	-235	-235	-235	-235	-235
Fix	4000.00 Anteil aus Einzug durch den Kanton	-988	-988	-800	-800	-800	-800	-800	-800	-800	-800
Fix	4002.00 Quellensteuern natürliche Personen	-3'141	-3'141	-3'000	-3'000	-3'000	-3'000	-3'000	-3'000	-3'000	-3'000
Satz	4010.00 Gewinn- und Kapitalsteuern Holdinggesellschaften	-346	-346	-354	-346	-346	-692	-692	-692	-692	-692
Satz	4010.00 Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen	-20'071	-17'644	-16'725	-18'129	-18'129	-16'786	-16'786	-16'786	-16'786	-16'786
Fix	4022 Vermögensgewinnsteuern	-589	-589	-400	-550	-550	-550	-550	-550	-550	-550
Fix	4033 Hundesteuern	-46	-46	-43	-64	-64	-64	-64	-64	-64	-64
Fix	4039 Übrige Besitz- und Aufwandsteuern (City-taxe)	-25	-25	-22	-25	-25	-25	-25	-25	-25	-25
	Total	-73'524	-68'906	-68'199	-70'679	-71'299	-71'835	-74'773	-75'470	-76'182	-74'536
%NP	4000 Einkommenssteuern	108%	108%	108%	108%	108%	110%	115%	115%	115%	110%
NP BIP	4000 BIP/Bevölkerungswachstum (ggü. Vorjahr)	108%	108%	108%	1.30%	1.31%	1.32%	1.33%	1.33%	1.34%	1.35%
%JP ohn. Hldg.	4010 Gewinn- und Kapitalsteuer	108%	108%	108%	108%	108%	100%	100%	100%	100%	100%
%JP nur Hldg.	4010 Holdingsteuersatz	50%	50%	50%	50%	50%	100%	100%	100%	100%	100%

* bei der Rechnung 2015 wurden die Erträge aus Nachtaxationen herausgerechnet, dies unter der Annahme dass diese Zusatzerträge einmalig waren.

KUMMULATION	R2015	R2015/N*	T2016	B2017	F2018	F2019	F2020	F2021	F2022	F2023
40 Steuern übrige	-661	-661	-465	-639	-639	-639	-639	-639	-639	-639
400 Steuern NP	-52'446	-50'256	-50'655	-51'565	-52'185	-53'718	-56'656	-57'353	-58'065	-56'419
401 Steuern JP	-20'417	-17'990	-17'079	-18'475	-18'475	-17'478	-17'478	-17'478	-17'478	-17'478
Total	-73'524	-68'906	-68'199	-70'679	-71'299	-71'835	-74'773	-75'470	-76'182	-74'536

GESTUFTER ERFOLGSAUSWEIS - GESAMT

FINANZPLAN 2017 - 2023

<i>in TCHF</i>	R2015	B2016	B2017	F2018	F2019	F2020	F2021	F2022	F2023
Betrieblicher Aufwand	104'305	104'108	101'903	103'037	104'176	105'230	105'934	106'974	107'696
30 Personalaufwand	42'312	38'896	39'158	39'382	39'579	39'777	39'777	39'777	39'777
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	13'480	15'085	15'727	15'588	15'662	15'662	15'736	15'736	15'810
33/36 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	11'104	5'986	6'354	6'720	7'080	7'428	7'712	8'015	8'297
35 Einlage in Fonds und Spezialfinanzierungen	19	1'172	1'212	1'628	1'571	1'520	1'483	1'443	1'407
36 Transferaufwand	29'807	35'011	31'767	32'032	32'597	33'156	33'539	34'316	34'718
39 Interne Verrechnungen	7'584	7'957	7'685	7'687	7'687	7'687	7'687	7'687	7'687
Betrieblicher Ertrag	-103'827	-100'262	-103'344	-102'745	-103'313	-106'254	-106'971	-107'683	-106'095
40 Fiskalertrag	-73'697	-67'899	-70'679	-71'299	-71'835	-74'773	-75'470	-76'182	-74'536
41 Regalien und Konzessionen	-1'823	-1'820	-1'850	-1'846	-1'846	-1'846	-1'846	-1'846	-1'846
42 Entgelte	-14'676	-14'274	-14'400	-14'951	-14'944	-14'944	-14'950	-14'950	-14'956
43 Verschiedene Erträge	-4	-6	-6	-4	-4	-4	-4	-4	-4
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-10	0	-251	-6'959	-30	-32	-39	-39	-83
46 Transferertrag	-6'034	-8'306	-8'473	-6'959	-6'967	-6'967	-6'975	-6'975	-6'983
49 Interne Verrechnungen	-7'584	-7'957	-7'685	-7'687	-7'687	-7'687	-7'687	-7'687	-7'687
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (+ Aufwandsübers.)/(-Ertragsübers.)	478	3'845	-1'441	292	863	-1'024	-1'038	-709	1'601
34 Finanzaufwand	1'441	1'609	1'526	1'507	1'376	1'223	1'114	1'075	1'069
44 Finanzertrag	-3'965	-4'457	-2'963	-2'886	-2'886	-2'886	-2'886	-2'886	-2'886
Ergebnis aus Finanzierung (+ Aufwandsübers.)/(-Ertragsübers.)	-2'524	-2'849	-1'437	-1'379	-1'510	-1'663	-1'772	-1'811	-1'817
Operatives Ergebnis (+ Aufwandsübers.)/(-Ertragsübers.)	-2'045	997	-2'877	-1'087	-647	-2'686	-2'809	-2'520	-2'16
38 ausserordentlicher Aufwand		2	2						
48 ausserordentlicher Ertrag	-3'140				-2'961	-14'305	-2'320	-2'320	-2'320
Ausserordentliches Ergebnis (+ Aufwandsübers.)/(-Ertragsübers.)	-3'140	2	2	2	-2'961	-14'305	-2'320	-2'320	-2'320
Jahresergebnis Aufwandüberschuss (+) / Ertragsüberschuss (-)	-5'185	999	-2'875	-1'087	-3'608	-16'991	-5'129	-4'840	-2'536

in TCHF	R2015	B2016	B2017	F2018	F2019	F2020	F2021	F2022	F2023
Aufwand	105'746	105'718	103'431	104'544	105'552	106'453	107'048	108'049	108'765
30 Personalaufwand	42'312	38'896	39'158	39'382	39'579	39'777	39'777	39'777	39'777
31 Sachaufwand	12'904	14'210	14'926	14'768	14'842	14'842	14'916	14'916	14'990
318 Wertberichtigung	575	876	802	820	820	820	820	820	820
33/36 Abschreibungen	11'104	5'986	6'354	6'720	7'080	7'428	7'712	8'015	8'297
34 Liegenschaftsaufwand FV	181	260	275	275	275	275	275	275	275
340 Zinsaufwand	1'261	1'349	1'251	1'232	1'101	948	839	800	794
350 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	12								
351 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	7	1'172	1'212	1'628	1'571	1'520	1'483	1'443	1'407
36 Finanzausgleich	2'357	6'012	2'478	2'800	3'000	3'200	3'200	3'600	3'600
36 Transferaufwand	27'449	28'999	29'289	29'232	29'597	29'956	30'339	30'716	31'118
38 a.o Aufwand	2	2							
39 Interne Verrechnungen	7'584	7'957	7'685	7'687	7'687	7'687	7'687	7'687	7'687
Ertrag	-110'931	-104'720	-106'306	-105'631	-109'160	-123'444	-112'177	-112'889	-111'301
40 Steuern übrige	-661	-465	-639	-639	-639	-639	-639	-639	-639
400 Steuern NP	-52'619	-50'355	-51'565	-52'185	-53'718	-56'656	-57'353	-58'065	-56'419
401 Steuern JP	-20'417	-17'079	-18'475	-18'475	-17'478	-17'478	-17'478	-17'478	-17'478
41 Regalien/Konzessionen	-1'823	-1'820	-1'850	-1'846	-1'846	-1'846	-1'846	-1'846	-1'846
42 Entgelte	-14'676	-14'274	-14'400	-14'951	-14'944	-14'944	-14'950	-14'950	-14'956
43 Div. Ertrag	-4	-6	-6	-4	-4	-4	-4	-4	-4
44 Buchgewinn	-1'213	-1'500							
44 Liegenschaftsertrag	-1'614	-1'827	-1'783	-1'786	-1'786	-1'786	-1'786	-1'786	-1'786
44 Zins/Darlehens/Beteiligungsertrag	-1'138	-1'130	-1'180	-1'100	-1'100	-1'100	-1'100	-1'100	-1'100
450 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	-3								
451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-7	0	-251		-30	-32	-39	-39	-83
46 Transferertrag	-6'034	-8'306	-8'473	-6'959	-6'967	-6'967	-6'975	-6'975	-6'983
48 a.o Ertrag	-3'140				-2'961	-14'305	-2'320	-2'320	-2'320
49 Interne Verrechnungen	-7'584	-7'957	-7'685	-7'687	-7'687	-7'687	-7'687	-7'687	-7'687
Ergebnis Aufwandüberschuss (+) / Ertragsüberschuss (-)	-5'185	999	-2'875	-1'087	-3'608	-16'991	-5'129	-4'840	-2'536

in TCHF	R2015	B2016	B2017	F2018	F2019	F2020	F2021	F2022	F2023
Aufwand	99'169	99'098	96'695	97'335	98'313	99'212	99'800	100'801	101'473
30 Personalaufwand	41'492	38'022	38'269	38'489	38'681	38'875	38'875	38'875	38'875
31 Sachaufwand	11'386	12'597	13'131	12'973	13'038	13'038	13'103	13'103	13'168
318 Wertberichtigung	575	876	802	820	820	820	820	820	820
33/36 Abschreibungen	9'036	5'447	5'931	6'254	6'541	6'840	7'089	7'352	7'563
34 Liegenschaftsaufwand FV	181	260	275	275	275	275	275	275	275
340 Zinsaufwand	1'261	1'349	1'251	1'232	1'101	948	839	800	794
350 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	12								
351 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	2		10						
36 Finanzausgleich	2'357	6'012	2'478	2'800	3'000	3'200	3'200	3'600	3'600
36 Transferaufwand	25'688	27'078	27'367	27'311	27'675	28'035	28'418	28'795	29'197
38 a.o Aufwand		2	2						
39 Interne Verrechnungen	7'179	7'456	7'180	7'182	7'182	7'182	7'182	7'182	7'182
Ertrag	-104'354	-98'099	-99'571	-98'422	-101'922	-116'203	-104'929	-105'641	-104'009
40 Steuern übrige	-661	-465	-639	-639	-639	-639	-639	-639	-639
400 Steuern NP	-52'619	-50'355	-51'565	-52'185	-53'718	-56'656	-57'353	-58'065	-56'419
401 Steuern JP	-20'417	-17'079	-18'475	-18'475	-17'478	-17'478	-17'478	-17'478	-17'478
41 Regalien/Konzessionen	-1'823	-1'820	-1'850	-1'846	-1'846	-1'846	-1'846	-1'846	-1'846
42 Entgelte	-8'201	-7'759	-7'847	-7'848	-7'842	-7'842	-7'848	-7'848	-7'854
43 Div. Ertrag	-4	-6	-6	-4	-4	-4	-4	-4	-4
44 Buchgewinn	-1'213	-1'500							
44 Liegenschaftsertrag	-1'614	-1'827	-1'783	-1'786	-1'786	-1'786	-1'786	-1'786	-1'786
44 Zins/Darlehens/Beteiligungsertrag	-1'138	-1'130	-1'180	-1'100	-1'100	-1'100	-1'100	-1'100	-1'100
450 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	-3								
451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-7	0	-174						
46 Transferertrag	-6'034	-8'306	-8'473	-6'959	-6'967	-6'967	-6'975	-6'975	-6'983
48 a.o Ertrag	-3'140				-2'961	-14'305	-2'320	-2'320	-2'320
49 Interne Verrechnungen	-7'481	-7'851	-7'579	-7'581	-7'581	-7'581	-7'581	-7'581	-7'581
Gesamtergebnis	-5'185	999	-2'875	-1'087	-3'608	-16'991	-5'129	-4'840	-2'536

in TCHF	R2015	B2016	B2017	F2018	F2019	F2020	F2021	F2022	F2023
Aufwand	4'504	4'527	4'527	4'977	4'977	4'977	4'977	4'977	4'977
30 Personalaufwand	436	446	451	453	456	458	458	458	458
31 Sachaufwand	340	421	422	422	424	424	426	426	428
33/36 Abschreibungen	1'812	467	357	401	432	481	516	556	590
351 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	0	1'102	1'203	1'607	1'571	1'520	1'483	1'443	1'407
36 Transferaufwand	1'691	1'848	1'848	1'848	1'848	1'848	1'848	1'848	1'848
39 Interne Verrechnungen	225	242	246	246	246	246	246	246	246
Ertrag	-4'504	-4'527	-4'527	-4'977	-4'977	-4'977	-4'977	-4'977	-4'977
42 Entgelte	-4'408	-4'428	-4'428	-4'878	-4'878	-4'878	-4'878	-4'878	-4'878
49 Interne Verrechnungen	-96	-99	-99	-99	-99	-99	-99	-99	-99
Gesamtergebnis	0								

36 Transferaufwand ab 2016 Bundesbeiträge an Mikrokorrektur (9.--/EW)

in TCHF	R2015	B2016	B2017	F2018	F2019	F2020	F2021	F2022	F2023
Aufwand	2'074	2'094	2'209	2'232	2'262	2'264	2'271	2'271	2'315
30 Personalaufwand	385	428	438	440	442	445	445	445	445
31 Sachaufwand	1'178	1'192	1'373	1'373	1'380	1'380	1'387	1'387	1'394
33/36 Abschreibungen	257	72	65	65	107	107	107	107	144
351 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	5	70	0	21	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	70	73	73	73	73	73	73	73	73
39 Interne Verrechnungen	179	259	260	260	260	260	260	260	260
Ertrag	-2'074	-2'094	-2'209	-2'232	-2'262	-2'264	-2'271	-2'271	-2'315
42 Entgelte	-2'066	-2'087	-2'125	-2'225	-2'225	-2'225	-2'225	-2'225	-2'225
451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	0	0	-77	0	-30	-32	-39	-39	-83
49 Interne Verrechnungen	-7	-7	-7	-7	-7	-7	-7	-7	-7
Gesamtergebnis	0								

FINANZIERUNGSNACHWEIS GESAMT - INDIRECT

FINANZPLAN 2017 - 2023

in TCHF	R2015	B2016	B2017	F2018	F2019	F2020	F2021	F2022	F2023
Gewinn (+) / Verlust (-)	5'185	-999	2'875	1'087	3'608	16'991	5'129	4'840	2'536
33/36 Abschreibungen	11'104	5'986	6'354	6'720	7'080	7'428	7'712	8'015	8'297
350 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	12								
351 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	7	1'172	1'212	1'628	1'571	1'520	1'483	1'443	1'407
38 a.o Aufwand		2	2						
44 Buchgewinn	-1'213	-1'500							
450 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	-3								
451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-7	0	-251	-30	-30	-32	-39	-39	-83
48 a.o Ertrag	-3'140				-2'961	-14'305	-2'320	-2'320	-2'320
Total Selbstfinanzierung	11'945	4'661	10'193	9'435	9'269	11'602	11'965	11'939	9'837
Geldabfluss aus Nettoinvestitionen	-11'231	-8'577	-10'492	-10'625	-10'176	-13'600	-12'035	-12'092	-9'850
Finanzierungsfehlbetrag (-) / Finanzierungsüberschuss (+)	715	-3'916	-299	-1'190	-907	-1'998	-70	-153	-13
Selbstfinanzierungsgrad	106.4%	54.3%	97.1%	88.8%	91.1%	85.3%	99.4%	98.7%	99.9%

Bemerkungen

48 a.o. Ertrag:

F 2019	Auflösung Vorfinanzierung ERO
F2020	Auflösung Steuervorbezugsreserve
F 2021	Auflösung Neubewertungsreserve (linear über 5 Jahre)
F 2022	Auflösung Neubewertungsreserve (linear über 5 Jahre)
F 2023	Auflösung Neubewertungsreserve (linear über 5 Jahre)

in TCHF	R2015	B2016	B2017	F2018	F2019	F2020	F2021	F2022	F2023
Gewinn (+) / Verlust (-)	5'185	-999	2'875	1'087	3'608	16'991	5'129	4'840	2'536
33/36 Abschreibungen	9'036	5'447	5'931	6'254	6'541	6'840	7'089	7'352	7'563
350 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	12								
351 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	2		10						
38 a.o Aufwand		2	2						
44 Buchgewinn	-1'213	-1'500							
450 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	-3								
451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-7	0	-174						
48 a.o Ertrag	-3'140				-2'961	-14'305	-2'320	-2'320	-2'320
Total Selbstfinanzierung	9'872	2'950	8'645	7'341	7'189	9'527	9'899	9'872	7'780
Geldabfluss aus Nettoinvestitionen	-10'175	-6'489	-8'215	-8'465	-8'120	-11'144	-10'275	-10'092	-7'874
Finanzierungsfehlbetrag (-) / Finanzierungsüberschuss (+)	-302	-3'539	430	-1'124	-931	-1'617	-376	-219	-94
Selbstfinanzierungsgrad	97.0%	45.5%	105.2%	86.7%	88.5%	85.5%	96.3%	97.8%	98.8%

Bemerkungen

48 a.o. Ertrag:

F 2019	Auflösung Vorfinanzierung ERO
F 2020	Auflösung Steuervorbezugsreserve
F 2021	Auflösung Neubewertungsreserve (linear über 5 Jahre)
F 2022	Auflösung Neubewertungsreserve (linear über 5 Jahre)
F 2023	Auflösung Neubewertungsreserve (linear über 5 Jahre)

in TCHF	R2015	B2016	B2017	F2018	F2019	F2020	F2021	F2022	F2023
Gewinn (+) / Verlust (-)									
33/36 Abschreibungen	1'812	467	357	401	432	481	516	556	590
351 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital		1'102	1'203	1'607	1'571	1'520	1'483	1'443	1'407
Total Selbstfinanzierung	1'812	1'569	1'560	2'008	2'003	2'001	1'999	1'999	1'997
Geldabfluss aus Nettoinvestitionen	-1'009	-1'755	-2'277	-2'160	-1'560	-2'456	-1'760	-2'000	-1'680
Finanzierungsfehlbetrag (-) / Finanzierungsüberschuss (+)	802	-186	-717	-152	443	-455	239	-1	317
Selbstfinanzierungsgrad	179.5%	89.4%	68.5%	93.0%	128.4%	81.5%	113.6%	99.9%	118.9%

in TCHF	R2015	B2016	B2017	F2018	F2019	F2020	F2021	F2022	F2023
Gewinn (+) / Verlust (-)	0			0	0	0	0	0	0
33/36 Abschreibungen	257	72	65	65	107	107	107	107	144
351 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	5	70		21					
451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital			-77		-30	-32	-39	-39	-83
Total Selbstfinanzierung	261	142	-12	86	77	74	67	67	61
Geldabfluss aus Nettoinvestitionen	-47	-333			-496				-296
Finanzierungsfehlbetrag (-) / Finanzierungsüberschuss (+)	215	-191	-12	86	-419	74	67	67	-235
Selbstfinanzierungsgrad	560.1%	42.6%			15.4%				20.4%

in TCHF	2015*	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Rechnung	Budget	Budget	Budget	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Finanzvermögen (inkl. NBR)	103'406	99'488	99'175	97'985	97'077	95'080	95'010	94'857	94'844
Verwaltungsvermögen abschreibbar	94'025	96'567	98'863	101'073	102'652	106'955	110'141	112'880	113'191
Darlehen / Beteiligungen Verw.Verm.	16'777	16'777	16'777	16'777	16'777	16'777	16'777	16'777	16'777
Vorfinanzierungen PK	32'190	31'040	29'891	28'741	27'592	26'442	25'292	24'143	22'993
Verwaltungsvermögen Abwasser	3'045	4'333	6'253	8'012	9'140	11'115	12'359	13'803	14'893
Verwaltungsvermögen Abfall	418	679	614	549	939	832	725	618	770
Total Verwaltungsvermögen	146'455	149'397	152'398	155'154	157'099	162'122	165'295	168'221	168'625
Total Aktiven	249'861	248'885	251'573	253'138	254'177	257'201	260'304	263'078	263'469
Fremdkapital nicht verzinsbar	32'253	31'876	31'147	31'081	31'104	16'419	16'726	16'792	16'873
Fremdkapital verzinsbar	114'000	114'000	114'000	114'000	114'000	114'000	114'000	114'000	114'000
Verpflichtung aus Vorfinanzierung PK	32'190	31'040	29'891	28'741	27'592	26'442	25'292	24'143	22'993
Fremdkapital Abwasser	2'138	2'324	3'040	3'193	2'749	3'204	2'965	2'966	2'649
Fremdkapital Abfall	-1'314	-1'123	-1'110	-1'196	-777	-851	-918	-986	-750
Total Fremdkapital	179'267	178'118	176'968	175'818	174'669	159'214	158'065	156'915	155'765
Eigenkapital allg. Haushalt	44'631	43'632	46'507	47'594	51'203	68'194	73'323	78'163	80'700
Neubewertungsreserve (NBR)	11'600	11'600	11'600	11'600	11'600	11'600	9'280	6'960	4'640
Fonds im Eigenkapital	8'361	8'361	8'197	8'197	8'197	8'197	8'197	8'197	8'197
Vorfinanzierungen / Zweckgeb. Reserve	3'364	3'364	3'364	3'364	403	403	403	403	403
Eigenkapital Abwasser	908	2'010	3'213	4'820	6'391	7'911	9'394	10'837	12'244
Eigenkapital Abfall	1'731	1'802	1'725	1'745	1'715	1'683	1'643	1'604	1'521
Total Eigenkapital	70'594	70'768	74'605	77'320	79'508	97'987	102'240	106'163	107'703
Total Passiven	249'861	248'885	251'573	253'138	254'177	257'201	260'304	263'078	263'469

* 2015: Eröffnungsbilanz 2016 HRM2

in TCHF	2015*	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	Rechnung	Budget	Budget	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Planbilanz Abwasserrechnung (SF 7201)									
Verwaltungsvermögen Abwasser	3'045	4'333	6'253	8'012	9'140	11'115	12'359	13'803	14'893
Total Aktiven	3'045	4'333	6'253	8'012	9'140	11'115	12'359	13'803	14'893
Fremdkapital Abwasser	2'138	2'324	3'040	3'193	2'749	3'204	2'965	2'966	2'649
Eigenkapital Abwasser	908	2'010	3'213	4'820	6'391	7'911	9'394	10'837	12'244
Total Passiven	3'045	4'333	6'253	8'012	9'140	11'115	12'359	13'803	14'893
Planbilanz Abfallrechnung (SF 7301)									
Finanzvermögen Abfall	1'314	1'123	1'110	1'196	777	851	918	986	750
Verwaltungsvermögen Abfall	418	679	614	549	939	832	725	618	770
Total Aktiven	1'731	1'802	1'725	1'745	1'715	1'683	1'643	1'604	1'521
Fremdkapital Abfall									
Eigenkapital Abfall	1'731	1'802	1'725	1'745	1'715	1'683	1'643	1'604	1'521
Total Passiven	1'731	1'802	1'725	1'745	1'715	1'683	1'643	1'604	1'521
Planbilanz Steuerfinanzierter Haushalt									
Finanzvermögen (inkl. NBR)	103'406	99'488	99'175	97'985	97'077	95'080	95'010	94'857	94'844
Verwaltungsvermögen abschreibbar	94'025	96'567	98'863	101'073	102'652	106'955	110'141	112'880	113'191
Darlehen / Beteiligungen Verw.Verm.	16'777	16'777	16'777	16'777	16'777	16'777	16'777	16'777	16'777
Vorfinanzierungen PK	32'190	31'040	29'891	28'741	27'592	26'442	25'292	24'143	22'993
Total Aktiven	246'398	243'873	244'706	244'577	244'098	245'254	247'220	248'657	247'805
Fremdkapital nicht verzinsbar	32'253	31'876	31'147	31'081	31'104	16'419	16'726	16'792	16'873
Fremdkapital verzinsbar	114'000	114'000	114'000	114'000	114'000	114'000	114'000	114'000	114'000
Verpflichtung aus Vorfinanzierung PK	32'190	31'040	29'891	28'741	27'592	26'442	25'292	24'143	22'993
Eigenkapital allg. Haushalt	44'631	43'632	46'507	47'594	51'203	68'194	73'323	78'163	80'700
Neubewertungsreserve (NBR)	11'600	11'600	11'600	11'600	11'600	11'600	9'280	6'960	4'640
Fonds im Eigenkapital	8'361	8'361	8'197	8'197	8'197	8'197	8'197	8'197	8'197
Vorfinanzierungen / Zweckgeb. Reserve	3'364	3'364	3'364	3'364	403	403	403	403	403
Total Passiven	246'398	243'873	244'706	244'577	244'098	245'254	247'220	248'657	247'805

* 2015: Eröffnungsbilanz 2016 HRM2

Finanzverwaltung

Version SR 2.0

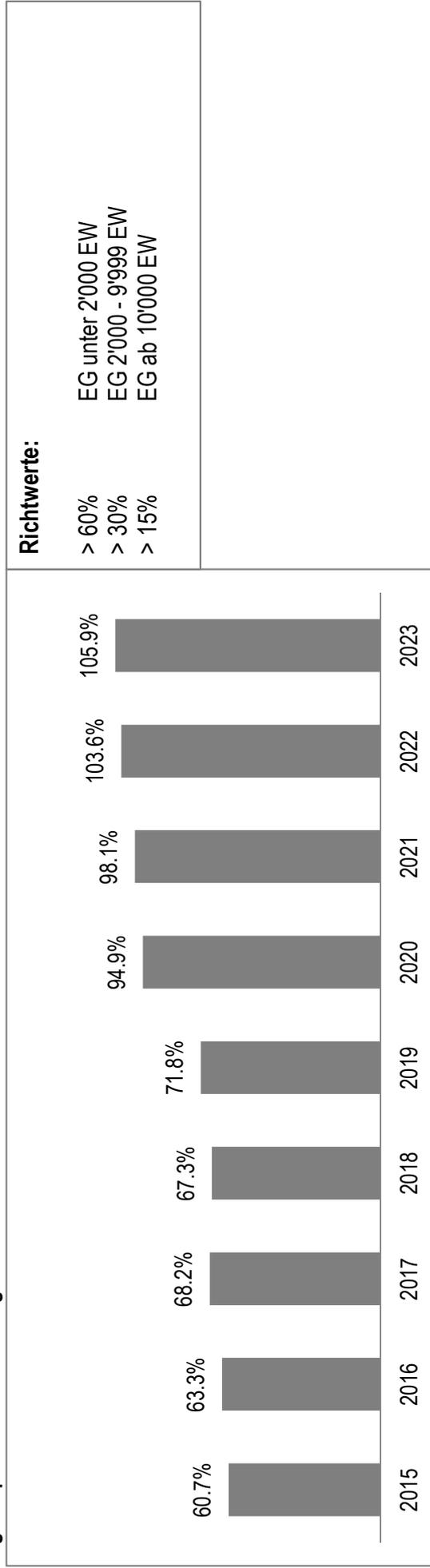
26.09.2016

KENNZAHLEN

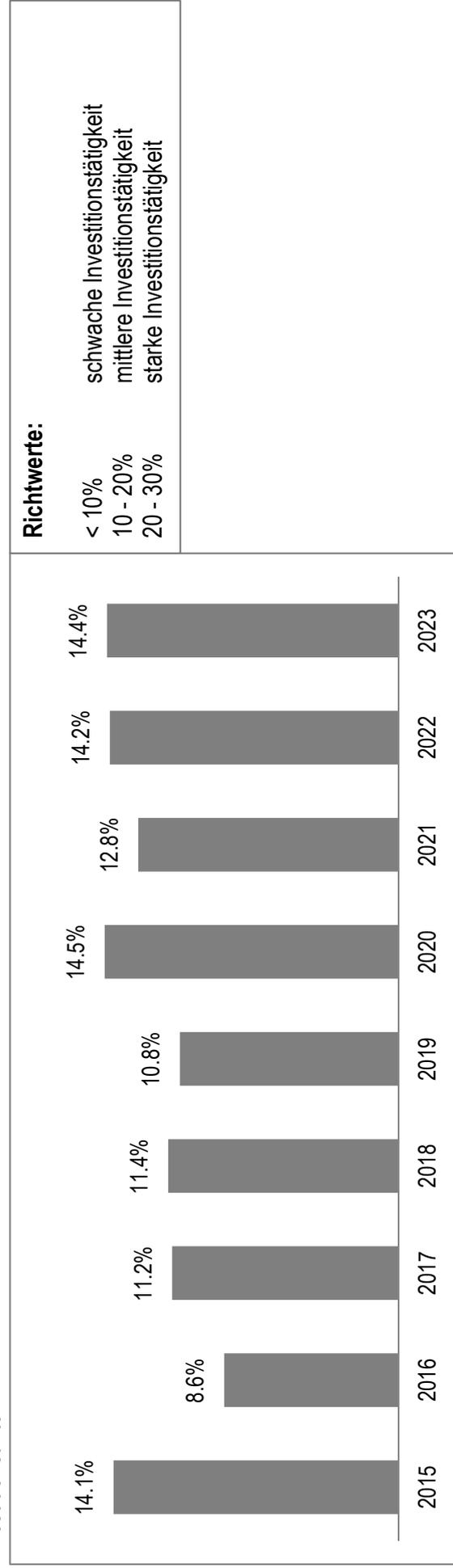
FINANZPLAN 2017 - 2023

	2015*	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
	Rechnung	Budget	Budget	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	
									Prio	
Steuerfuss NP	108%	108%	108%	108%	110%	115%	115%	115%	110%	
Steuerfuss JP (o. Holding)	108%	108%	108%	108%	100%	100%	100%	100%	100%	
Steuerfuss Holding	50%	50%	50%	50%	100%	100%	100%	100%	100%	
Gewichteter Nettoverschuldungsquotient	112%	125%	120%	119%	117%	96%	94%	91%	89%	1
Nettoschuld zu Fiskalertrag 100%										
Selbstfinanzierungsgrad	106.4%	54.3%	97.1%	88.8%	91.1%	85.3%	99.4%	98.7%	99.9%	1
Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen										
Eigenkapitaldeckungsgrad	45.5%	44.6%	48.6%	49.1%	52.3%	69.0%	73.8%	77.9%	79.8%	1
Frei verfügbare Reserven zur Deckung des lfd. Aufwands										
Eigenkapital zum Fiskalertrag	60.7%	63.3%	68.2%	67.3%	71.8%	94.9%	98.1%	103.6%	105.9%	1
Eigenkapital in % des Fiskalertrages										
Zinsbelastungsanteil	-1.2%	-1.4%	-1.2%	-1.2%	-1.0%	-0.8%	-0.7%	-0.7%	-0.7%	2
Nettozins in % des lfd. Ertrages										
Investitionsanteil	14.1%	8.6%	11.2%	11.4%	10.8%	14.5%	12.8%	14.2%	14.4%	1
Bruttoinvest. in % des konsolidierten Gesamtaufwandes										
Nettoschuld I pro Einwohner	4'227	4'318	4'205	4'164	4'110	3'363	3'274	3'191	3'102	1
Fremdkapital - Finanzvermögen / Einwohner										
Nettoschuld II pro Einwohner	3'292	3'397	3'298	3'267	3'221	2'483	2'403	2'328	2'248	2
Fremdkapital - Finanzvermögen - Darl./Bet. VV / Einwohner										
Anzahl Einwohner	17'945	18'210	18'500	18'690	18'880	19'070	19'260	19'450	19'640	

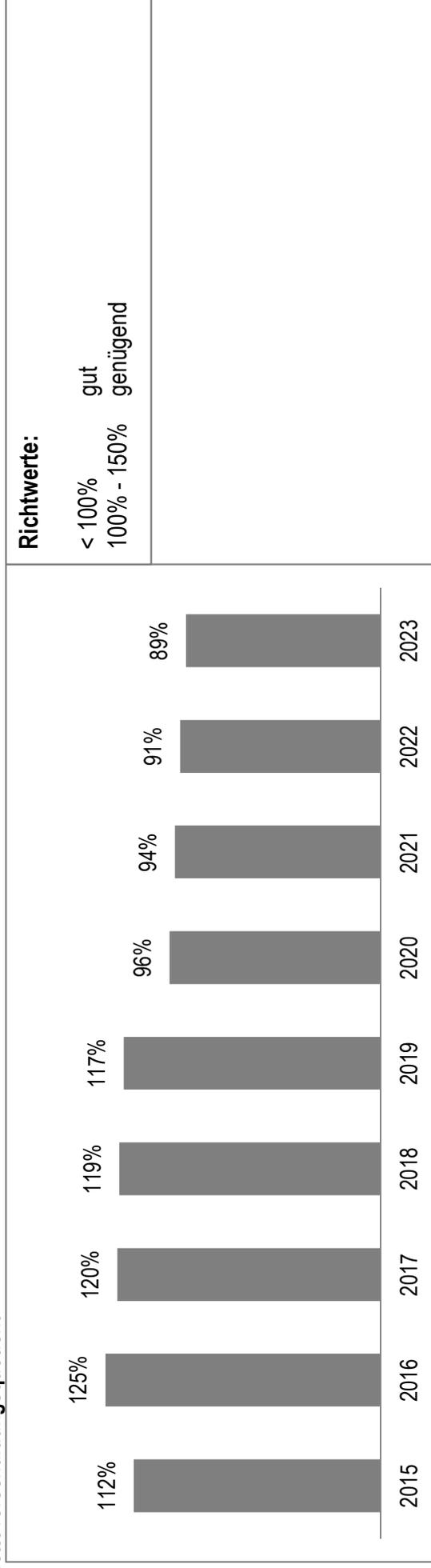
Eigenkapital zum Fiskalertrag



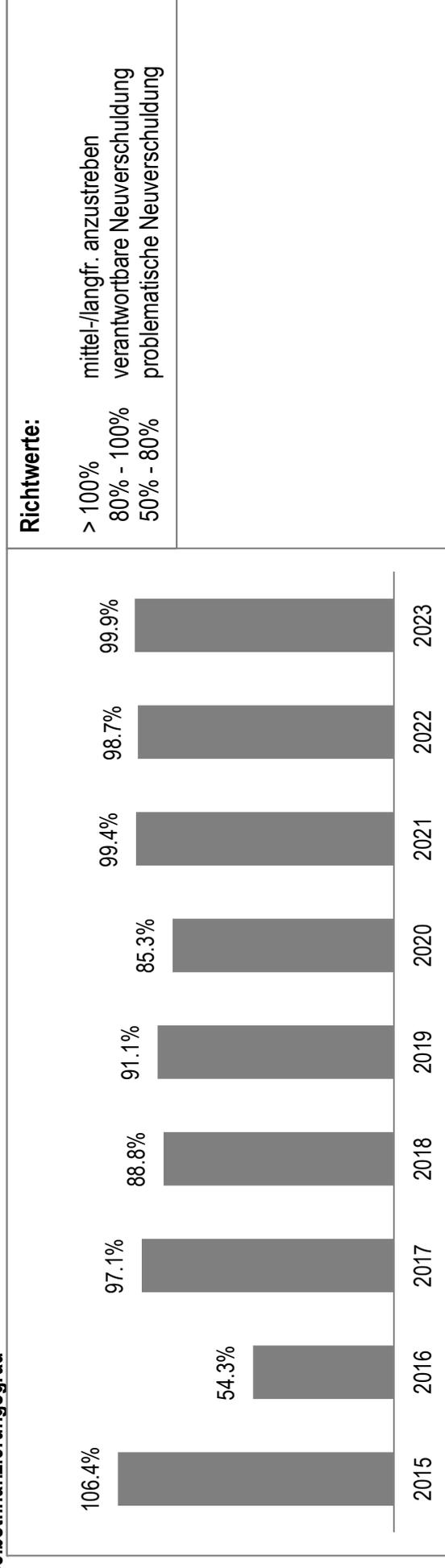
Investitionsanteil



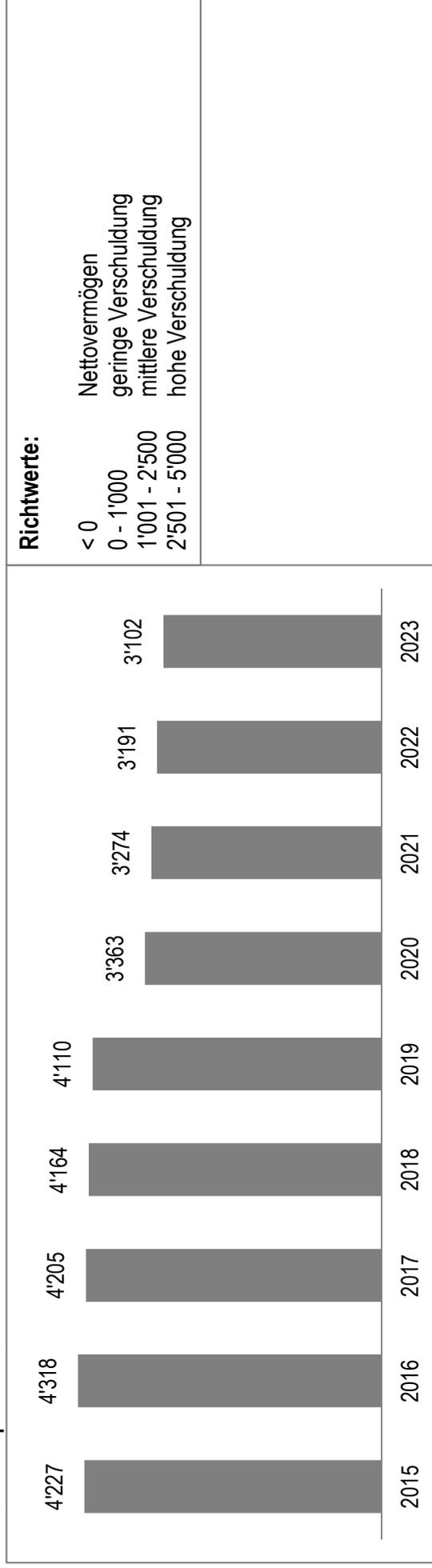
Nettoverschuldungsquotient



Selbstfinanzierungsgrad



Nettoschuld I pro Einwohner



Eigenkapitaldeckungsgrad

